

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluß Montag.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Canles Berlin NW 40,  
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Ami-Haus 8462.

Verlag: Fr. Krieger, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Abzugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Zulagrate: Die 6 gespaltene Nonpareillezelle 1 M., bei Arbeitsmarkt,  
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

## Das Volk hat gesprochen.

Für die monarchistischen Plaghalter und den reaktionären Bürgerblock war das Wahlergebnis am 20. Mai eine fürchterliche Niederlage. Der Bürgerblock bekam den wohlverdienten Fußtritt für seine volksfeindliche Politik, die er während seiner Regierungsperiode verübte. Er wurde zertrümmert und wird nie wieder in der Lage sein, Unheil am Volke anrichten zu können.

Die Deutschnationale Partei hat weit über eine Million ihrer durch Schwindel bei den Wahlen im Jahre 1924 erworbenen Anhänger verloren. Mehr als ein Drittel weniger Abgeordnete ziehen von dieser Partei in den Reichstag ein. Das Zentrum verlor in großen Scharen die christlich eingestellte Arbeiterschaft. Der Rückgang vollzog sich besonders in den rheinisch-westfälischen Industriezentren. So mußte es kommen, denn die hinterhältige, vom Zentrum betriebene Politik, war in allen Stadien eine arbeitfeindliche. Wir konnten bereits früher dem Zentrum das Sündenregister vor Augen führen und feststellen, es hatte stets mit den deutschnationalen Monarchisten gegen die Interessen der werktätigen Bevölkerung verstoßen.

Bezeichnend für die Empörung im Lager der christlich gesinnten Arbeiter ist die Abwanderung in hellen Scharen zu der extrem links eingestellten Kommunistischen Partei.

In den bürgerlichen Kreisen herrscht einstimmig große Niedergeschlagenheit über den Ausgang der Wahlen. Besonders Schlaue trösteten ihre Anhänger mit der Möglichkeit des Nichtzustandekommens einer regierungsfähigen Mehrheit im Reichstage und daher bald Neuwahlen erfolgen werden. Damit wollen diese Kreise lediglich ihre große Unfähigkeit und politische Lumperei, die sie seither mit der Bürgerblockregierung bewiesen haben, verdecken. Die Zusammensetzung des neuen Reichstages bürgt wohl für eine regierungsfähige Mehrheit unter Führung der Sozialdemokratischen Partei. Die Arbeiterschaft erwartet auch, daß die größte Arbeiterpartei im Reichstag proletarische Politik in der Regierung durchführen wird.

Die Reaktion hat wirklich im Verlaufe ihrer Regierungszeit viele große Futter in ihre Scheunen gebracht. In allen Stadien wurden dem Unternehmertum und der besitzenden Klasse Erleichterungen und Liebesgaben aus dem Steueraufkommen des werktätigen Volkes ausgekehrt. Es wird einer guten Arbeit bedürfen, um die Regierungsstellen von den monarchistisch eingestellten Personen zu reinigen. Gegner der Republik haben kein Anrecht, ihre Beamte zu sein. Wir erwarten, daß aus dem Vorgehen der letzten Jahre Lehren gezogen werden und mit eisernem Besen ausgefegt wird.

Die Arbeiterschaft fordert von der neuen Regierung als vordringlich, die sofortige Beseitigung des ungerechten Steuersystems. Es darf keine Stunde länger der bestehende Zustand geduldet werden, daß die Unterhaltskosten für den Staat zum weitaus größten Teil nur von der unbemittelten werktätigen Masse aufzubringen sind. Es muß endlich mit Stundungen und Steuerbefreiungen bei den besitzenden Klassen Schluß gemacht werden. Die Arbeiterschaft fordert weiter das Verschwinden des Regierungsent-

wurfs zum Arbeitsschutzgesetz in seiner jetzigen Form. Vordringlich ist die Ratifizierung des Achtstundenabkommens von Washington sowie die Ratifizierung aller Konventionen, wie sie vom Internationalen Arbeitsamt beschlossen wurden. Darunter ist auch das Genfer Übereinkommen zum gesetzlichen Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien zu verstehen. Sie fordert den Erlass eines Gesetzes für die Berufsausbildung zum Schutze der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, wie auch einen erhöhten Schutz für die Jugend.

Den sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Forderungen muß unbedingt stattgegeben werden. Auf die Länge der Dauer wird das Bestehen des jetzigen Flickwerkes untragbar. Die Vereinheitlichung des sozialen Rechts muß sofort in Angriff genommen werden. Ebenfalls muß eine grundlegende Aenderung in der Sozialversicherung erfolgen. Der Ausbau des Selbstverwaltungsrechts und die Vereinfachung der Verwaltung läuft parallel mit dieser Forderung. Weg mit dem alten bürokratischen Plunder, der der Entrechtung der Versicherten Tür und Tor öffnet.

Das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften in der sozialen Gesetzgebung muß endlich gemäß des Artikels 165 der Reichsverfassung, nachdem die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in der Gemeinschaft mit den Unernehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Köpfe mitzuwirken, zur Tat werden.

Das sind die ersten vordringlichsten Aufgaben, die unbedingt in Angriff genommen und erledigt werden müssen. Die Sozialdemokratische Partei darf in einer Koalitionsregierung nicht die geführte der bürgerlichen Parteien sein. Als die größte Partei hat sie die Führung in der Regierung zu übernehmen und ihren Handlungen durch energiegelobtes Vorgehen den sozialistischen Stempel aufzudrücken. Starke Männer sind in der neuen Reichsregierung notwendig, die Energie und Mut aufbringen, im sozialistischen Sinne zu handeln und jeder schädlichen verschwommenen Politik

energig Widerstand leisten. Nur dann wird sich die Sozialdemokratische Partei auch bei den kommenden Wahlen das Vertrauen der werktätigen Bevölkerung sichern.

Der Ausgang der Wahlen zeigte doch mit aller Deutlichkeit den großen Zustrom der Jungwähler zur Sozialdemokratischen Partei. Ein erfreuliches Zeichen und der Beweis der Einflußlosigkeit der extremen Richtungen von rechts und links mit ihren großen Versprechungen auf die Jugend. Sie kämpfte tapfer gegen die monarchistischen Kriegsbeher und für die Sicherung der Republik.

Mit 152 Vertretern gegenüber 131 Abgeordneten wird die Sozialdemokratische Partei im Reichstag einziehen. 9 111 438 Stimmen konnte sie nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis auf sich vereinigen. Sie hatte nur bei der Nationalversammlung mehr Vertreter und verfügte damals über 43,9 Proz. sämtlicher Abgeordneten gegenüber 31,1 Proz. der jetzigen Zusammensetzung im Reichstag.

Ebenfalls haben auch die Wahlen zu den Landtagen in Preußen, Bayern, Württemberg, Oldenburg usw. einen starken Ruck nach links ergeben. Das Gesamtergebnis muß befruchtend auf die Gewerkschaftsbewegung einwirken. Jetzt darf nicht mehr länger geduldet werden, daß in den Kreisen der Berufsangehörigen sich Elemente schädigend gegen uns einstellen können. Wir müssen alles einsehen, um auch diese unsere Kollegen und Kolleginnen von dem großen Wert des solidarischen Handelns zu überzeugen. Die kommenden Wochen und Monate müssen für die Gewerkschaften bedeutende Erfolge bringen. Müht die Zeit!

Wir können auch die erfreuliche Tatsache berichten, daß unsere Verbandsmitglieder, die Kollegen Karl Mache, Bäcker, Breslau; Paul Bergmann, Fleischer, Hamburg und Otto Eggerstedt, Bäcker, Kiel, als Reichstagsabgeordnete gewählt wurden. In den Preussischen Landtag ziehen unser Verbandsmitglieder Wilhelm Winger, Bäcker, Breslau; Hermann Wilke, Bäcker, Stettin und Karl Helfenberger, Böttcher, Bremen, als Abgeordnete ein. Von diesen Kollegen können wir bestimmt erwarten, daß sie unsere Interessen in energievoller Weise vertreten werden.

## Konzentration in der Margarineindustrie.

### I. Der Müller-Konzern und die Teutonia.

Vor einiger Zeit sind die Werke Teutonia in Harburg in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Das Unternehmen, eine G. m. b. H., arbeitete mit einem Kapital von rund 7,5 Millionen Mark. Die Verbindlichkeiten werden auf ungefähr 20 Millionen Mark geschätzt.

Die Insolvenz der Teutonia G. m. b. H. hat wieder den Blick auf die recht unklaren Konzentrationsverhältnisse in der deutschen Margarineindustrie gelenkt. In unterrichteten Kreisen nimmt man sogar an, daß die Schwierigkeiten bei den Werken Teutonia in absehbarer Zeit zu weiteren Konzentrationen in dieser Industrie führen werden. Die Teutonia stand bis jetzt außerhalb des englisch-holländischen Margarinetrusts, der durch die beiden Namen Jurgens und Van den Bergh gekennzeichnet

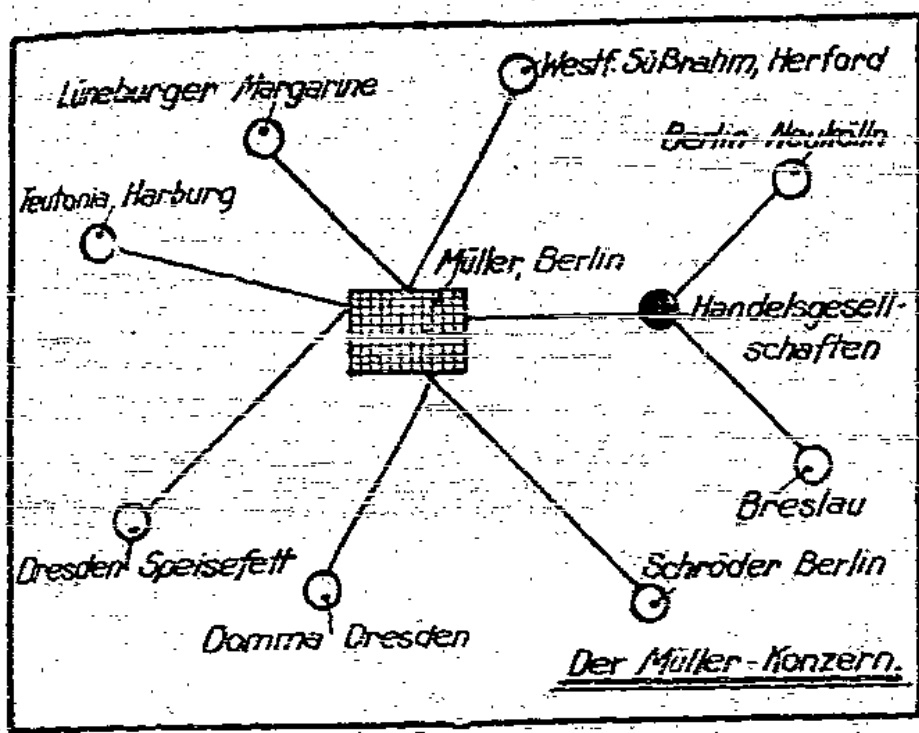
wird. Die Teutonia belieferte besonders die sogenannte freie Margarineindustrie. Ob es nun in Harburg zu einem der größten Konkurse, die wir seit der Auflösung des Stinnes-Konzerns erlebt haben, kommen wird oder nicht, es bleibt mit einem Uebergang der Teutonia in anderen Besitz, möglicherweise in den Besitz des englisch-holländischen Margarinetrusts zu rechnen. Dafür spricht die Beteiligung zahlreicher Großbanken an dem Unternehmen in Harburg. Für eine solche Beteiligung kommen in Frage die Deutsche Bank, die der Teutonia bis zu 5 Millionen Mark Kredite eingeräumt haben soll, die Commerz- und Privatbank, die Dresdener Bank, die Privatbank in Kopenhagen, die Rhodius-König Handels-Matschappij in Amsterdam, die Karlsruher Privatbank, die Bank of



British West-Africa in Hamburg und zahlreiche Londoner Finanzinstitute. Wenn Anton Jurgens in Hamburg die Teutonia sanieren kann, werden die Banken sehr wahrscheinlich wohl geneigt sein, ihm ihren jetzt wertlos gewordenen Aktienbesitz irgendwie zu übertragen.

Die Delwerke Teutonia G. m. b. H. selbst sind eine Gründung der Aarhus Süßfabrik in Dänemark. Diese bestand sich erst noch vor kurzer Zeit in Geldschwierigkeiten und hat eben die Sanierung hinter sich. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß die Leute in Aarhus die gerügten Mittel haben, um der vereinigten Macht zahlreicher Großbanken und des englisch-holländischen Margarinetrusts Widerstand leisten zu können.

Um die Bedeutung des Uebergangs eines ziemlich weit ausgehenden Wertes wie die Teutonia auf den großen englisch-holländischen Margarinetkonzern würdigen zu können, ist es notwendig, die Bedeutung der Delmühlen für die Mar-



gareindustrie im allgemeinen in kurzen Strichen aufzuzeichnen. Das in der Welt produzierte tierische Fett genügt bekanntlich nicht, um den Bedarf der Menschheit zu befriedigen. Das tierische Fett muß durch pflanzliche Fette ergänzt werden. Deutschland, das eine große Industrie pflanzlicher Fette entwickelt hat, ist selbst an Delölsankern äußerst arm. Untere Delfrüchte: Rapsöl, Rüböl, Buchedern und Sonnenblumenterne, genügen nicht, um auch nur einigermaßen die Nachfrage zu decken. Wir sind deshalb auf die Erzeugnisse tropischer Gegenden angewiesen, die Del in großen Mengen liefern: Erd- und Paranüsse — letztere geben das feinste Salatöl — die Sojabohne, die in Japan allgemeines Nahrungsmittel ist, und die Sesam- und Baumwollsaat. Schon die Herkunft dieser Produkte deutet darauf hin, daß die Margarineindustrie bzw. die Delmühlenindustrie stark auf internationalen Handelsbeziehungen beruht. Das ist auch die Stärke des schon oben erwähnten englisch-holländischen Margarinetrusts, der bei uns durch Jurgens und Van den Bergh vertreten wird. Die Deltsaaten werden in den Delmühlen fein gemahlen und unter starkem hydraulischen Druck ausgepresst. Der Rückstand sind die Deltsuchen, die als Futtermittel an die Landwirtschaft abgesetzt werden. Das für die Margarineproduktion in Frage kommende Produkt ist nach der Raffination hellgelb, goldglänzend, geruchlos und geschmacklos. Durch die Raffination werden insbesondere die schwer verdaulichen Fette, sogenannte Fettsäuren, entfernt, die zur Seifenherstellung benutzt werden. Aus diesem technischen Vorgang heraus haben sich dann auch die zahlreichen Verbindungen zwischen der Margarine- und Seifenfabrikation entwickelt. Die bekannteste dürfte wohl die Verbindung zwischen Jurgens und dem tschechischen Seifenkonzern E. Schicht sein, der in Deutschland durch die Glidarek-Schicht (Sei) schon durch Elida) bekannt geworden ist.

Die großen Margarinefabriken entwickelten frühzeitig eigene Delmühlen. Die eigene Delmühle ist eben das Instrument, den Außenseiter nicht hoch kommen zu lassen. Die deutschen Konsumgenossenschaften haben in richtiger Einschätzung des großen Margarinekapitals auf die Entwicklung eigener Margarinefabriken verzichtet, im Gegensatz zu den belgischen Konsumgenossenschaften, die sich nur schwer gegen die internationale Trustmacht behaupten können. In Deutschland gibt es eigentlich nur drei große Delmühlen, die für die Belieferung solcher Fabriken in Frage kommen, die nicht irgendwie zum englisch-holländischen Margarinetkonzern gehören. Es handelt sich dabei um die Teutonia G. m. b. H. in Harburg, die Fringmann & Mergell und um die Kohle und Holz. Die letzte Firma darf nicht mit den Delmühlen verwechselt werden, die in und um Harburg herum ihren Sitz haben und zum Van den Bergh-Konzern gehören. Die Teutonia selbst hat enge Beziehungen zu jenem Kreis von Fabriken, die man unter dem Namen Müller-Speisefettkonzern zusammenfaßt.

Unser Schaubild unterrichtet über die Gliederung des Konzerns. Lieferwert ist die Teutonia in Harburg,

Stammwert die Müller-Speisefettfabrik A. G. in Berlin. Sie arbeitet mit einem Kapital von rund 2 Millionen Mark, dürfte aber über beträchtliche Reserven verfügen. Als Handelsgesellschaften dienen die Märkische Margarine- und Fetthandels G. m. b. H., Berlin-Neutölln, (Kapital 500 000 Mark) und die Schleifische Margarine- und Fetthandels G. m. b. H. in Breslau. Inwieweit die letztgenannte Gesellschaft bereits liquidiert ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Für die eigentliche Produktion kommen in Frage die Westfälische Süßrahm-Margarine-Werke, vormals Julius Eid G. m. b. H. in Herford, die Lüneburger Margarinewerk Union G. m. b. H. in

Lüneburg, die Dresdener Speisefett A. G. in Döblich bei Dresden, die Domina Nahrungsmittel-Fabrikation und Handels G. m. b. H. in Dresden und die Margarinewerke Dr. Schröder A. G. in Berlin. Es handelt sich also um einen sehr ausgedehnten Komplex. Die Produktion des Müller-Konzerns will allerdings gegenüber der Erzeugung der beiden verbandenen Konzerne Jurgens und Van den Bergh nichts besagen. Kann Jurgens aber irgendwie von der Basis der Teutonia aus in den Müller-Konzern eindringen, so beherrscht der englisch-holländische Trust die deutsche Margarineproduktion bis auf wenige Bruchteile. Er wird damit das Monopol haben.

## Die Arbeitszeit in der Konservenindustrie.

Die wirtschaftliche Vereinigung der Konservenindustrie (Unternehmer-Organisation) wurde kürzlich im Reichsarbeitsministerium vorstellig zur Erreichung weiterer Ausnahmebestimmungen in der Arbeitszeit während der Saison. Gefordert wurde die Genehmigung zur Beschäftigung von Frauen an 10 Stunden täglich und weiter der Wunsch daran geknüpft, daß bei einer ungewöhnlichen Häufung der Arbeit, die Erlaubnis bis zur zwölfstündigen Arbeitszeit bis 9 Uhr abends an bestimmten Tagen auch für Frauen gewährt wird.

Dem Reichsarbeitsministerium scheint nach der Bekanntmachung der wirtschaftlichen Unternehmervereinigung diese Forderung gar nicht so auffallend gewesen zu sein. Es teilte unter dem 27. April d. J. der Unternehmerorganisation mit, daß es eine Besprechung mit den Vertretern der Landesregierungen, für deren Gebiet die Konservenindustrie hauptsächlich Bedeutung hat, abhielt und sich dort herausstellte, daß die Verhältnisse in den einzelnen Ländern so verschieden liegen, wonach eine einheitliche Regelung der Ausnahmebewilligung für die Konservenindustrie im ganzen Reich nicht erforderlich erscheint. Jedoch sei eine Befristung darüber erzielt worden, bis zu welchem Ausmaß Arbeitszeitverlängerungen für die Konservenindustrie auf Grund des § 9 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung in Verbindung mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung von den zuständigen Behörden genehmigt werden können, falls ein dringendes Bedürfnis nach Ueberarbeit anerkannt wird.

Daran knüpft die Unternehmerorganisation die Aufforderung an ihre Mitglieder, sich umgehend mit

den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten unter Darlegung der Verhältnisse und der Gründe für die Arbeitszeiterhöhung in Verbindung zu setzen um an 40 bzw. 50 Tagen im Jahr eine Frauenbeschäftigung bis zu 12 Stunden täglich zu erreichen.

Das Reichsarbeitsministerium hat sich in letzter Zeit wirklich allerhand in bezug auf unternehmerfreundliche Einstellung geleistet. Wenn in der Weise weiter verfahren wird, dann ist es ganz unmöglich, eine Eindämmung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Den Konservenindustriellen stehen viele tausend Arbeitslose während der Saison zur Verfügung um ihre Arbeiten bewältigen zu können. Das wollen sie aber nicht, weil bei einer Mehreinstellung von Arbeitskräften die Gewinnrate sinken könnte. Dafür soll nunmehr die Zustimmung von den Gewerbeaufsichtsbeamten erreicht werden, die Frauen täglich bis zu 12 Stunden beschäftigen zu dürfen. Die Unternehmer wissen auch, daß sie bei einer Verlängerung der Arbeitszeit bei den Frauen auf den geringsten Widerstand stoßen werden und in den allermeisten Fällen, ganz besonders dort, wo die Organisationsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen im argen liegen, selbst von der Bezahlung von Ueberstundenzuschlägen entbunden sind. Soweit unsere Kollegenchaft in diesen Betrieben in Betracht kommt, ersuchen wir sie, unter allen Umständen darauf zu sehen, daß sie nach den gesetzlichen Bestimmungen von den Landes- und Gewerbeaufsichtsbehörden unbedingt gehört werden müssen und Gelegenheit bekommen, ihre Gründe gegen eine solche unverantwortliche Verlängerung der Arbeitszeit vorzutragen zu können.

## Weinbau und Weinernte 1927 im Auslande.

Während der Weinbau in Deutschland im allgemeinen einen Rückgang verzeichnet, hat sich 1927 in den übrigen Weinbauländern Europas die Rebfläche fast durchschnittlich wieder vergrößert. In den Balkanländern ist gegenüber der Zeit von 1921 bis 1925 eine Zunahme des Weinbaues um 13 bis 16 Proz. festzustellen. Bei den Erträgen im Jahre 1927 ist ersichtlich die Steigerung in allen europäischen Ländern gegenüber 1926. Dies trifft besonders auf Frankreich und Spanien zu, wo die Mosterträge im Vergleich zu 1926 um 8,4 bzw. 6,4 Millionen Hektoliter oder um rund 20,7 bzw. 40,6 Proz. zunahmen.

Eine besonders gute Weinernte hatte im Jahre 1927 Portugal zu verzeichnen. Hier wird der Ertrag um 2,5 Millionen Hektoliter oder 47 Proz. höher als in den Jahren 1921 bis 1925 angegeben. Von geringeren Ausnahmen, wie der Weinernte in Italien und einigen kleineren Ländern abgesehen, war der Ertrag 1927 überall bedeutend größer als 1926, während sich die Rebfläche in den Weinbauländern um 0,3 Proz. vermindert hat.

Umgekehrt liegen die Verhältnisse in den nordafrikanischen Weinbaugebieten von Algier und Tunis. Hier war allgemein eine Abnahme des Weinbaues und der Weinernte gegenüber 1926 wahrzunehmen. Trotzdem ist die Rebfläche in den wichtigsten Gebieten, in Algier immer noch um 24 000 Hektar oder 12,9 Proz. größer als im Durchschnitt während der Jahre 1921 bis 1925.

Die Gesamtrebfläche betrug in Europa im Jahre 1927: in Deutschland rund 73 000 Hektar, in Bulgarien 65 000 Hektar, in Frankreich 1 373 000 Hektar, in Italien 4 279 000 Hektar, in Jugoslawien 192 000 Hektar, in Österreich 40 000 Hektar, in Portugal 344 000 Hektar, in Rumänien 281 000 Hektar, in der Schweiz 15 000 Hektar, in Spanien 1 353 000 Hektar, in der Tschechoslowakei 17 000 Hektar, in Ungarn 220 000 Hektar.

In Afrika betrug die Rebfläche 1927: in Algier 206 000 Hektar, in Tunis 27 000 Hektar.

Der Mostertrag war in Europa 1927: in Deutschland rund 1 423 000 Hektoliter oder ein Mehr gegenüber 1926 um 44,4 Proz., in Bulgarien 1 725 000 Hektoliter oder ein Mehr von 26,1 Proz., in Frankreich 49 225 000 Hektoliter oder ein Mehr von 20,7 Proz., in Italien 35 650 000 Hektoliter oder ein Mehr von 3,8 Proz., in Jugoslawien 2 912 000

Hektoliter, in Oesterreich 212 000 Hektoliter oder ein Weniger von 54 Proz., in Portugal 8 000 000 Hektoliter oder ein Mehr von 118,2 Proz., in Rumänien 7 240 000 Hektoliter oder ein Mehr von 43 Proz., in der Schweiz 350 000 Hektoliter oder ein Weniger von 23,1 Proz., in Spanien 22 153 000 Hektoliter oder ein Mehr von 40,6 Proz., in Ungarn 1 952 000 Hektoliter oder ein Mehr von 64 Proz.

In Afrika betrug der Mostertrag: in Algier 8 031 000 Hektoliter oder ein Weniger von 4,1 Proz., in Tunis 630 000 Hektoliter oder ein Weniger von 14,5 Proz.

## Arbeiter auf Ferien!

An alle Arbeiter, Angestellte und Beamte tritt jetzt die Frage heran: Wie nütze ich am besten meine Ferien aus? Gerade wer mit der Ferienzeit und dem Geldbeutel so knapp gestellt ist, muß besonders sorgfältig prüfen, wie er seine Ferien in der besten Weise verbringt.

Aus dem Gedanken, den Ferien der Arbeiterschaft einen wertvollen Inhalt zu geben, ist in den letzten Jahren die Arbeiterreisebewegung entstanden und hat immer mehr Anhänger gefunden. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet gemeinsam mit dem Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig Ferien- und Studienreisen, die eine ständig wachsende Teilnehmerziffer aufweisen. Auch in diesem Sommer sind eine Anzahl schöner, interessanter Reisen ins In- und Ausland vorgesehen, unter anderem: Paris, an die Riviera, Dalmatien, Südschweizer Seen, Dänemark, Schweden-Finnland, in das Salzammerzoo, nach Oberbayern-Nordtirol, an den Rhein sowie an die Nord- und Ostsee. Für jeden Geldbeutel sowie für kürzere und längere Dauer sind diese Reisen zusammengestellt. Die Kosten für diese Reisen können in bequemen Monatsraten zusammengeparnt werden. Wer das Geld für eine Reise in diesem Sommer nicht mehr aufbringen kann, dem kann jetzt schon ein Reiseparkonto für eine der im nächsten Jahr stattfindenden Reisen angelegt werden. Außerdem gibt der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit unter dem Titel „Reiseblätter des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit“ eine reich illustrierte, gut ausgestattete Reisezeitschrift heraus, die vierteljährlich erscheint und 1.— Mk. pro Jahr kostet. Probeummern können gegen Einsendung von 35 Pf. durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, bezogen werden.



# Gesetzlicher Anspruch auf Ueberstundenzuschlag.

Von Heinz Rothhoff, München.

Das Gesetz zur Abänderung der Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 16. Juli 1927, das im übrigen nur Verschlechterungen für die Arbeiter enthält, bringt durch die Anpassung an die allgemeine Arbeitszeitverordnung auch die eine Verbesserung, daß für gewisse Ueberstunden ein gesetzlicher Anspruch auf Lohnzuschlag eingeführt wird. Dieser Anspruch wird gegeben durch Verweisung auf den § 6a der Arbeitszeitverordnung, der leider sehr schlecht formuliert ist und schon zu lebhaften Meinungsverschiedenheiten in der wissenschaftlichen Erörterung wie in der Praxis geführt hat. Alle diese Streitigkeiten sind nun auch für das Bäckergewerbe bedeutsam geworden, vermehrt um die weitere Zweifelsfrage, wann der § 6a auf Ueberstunden Anwendung findet. Diese sowie die vielen anderen Streitfragen rechtfertigen es, daß die Bäckerei-Zeitverordnung in ihrer jetzigen Fassung einmal zusammenhängend beleuchtet und erläutert wird. Das soll, und zwar von einem sozialpolitischen, den Standpunkt der Gewerkschaften währenden Gesichtspunkte aus geschehen in einem Kommentar, den ich im Verlage des Denag erscheinen ließ.

Vorweg sei hier schon die neue Frage nach der Auslegung des § 6a beantwortet:

I.

## Öffentliches Recht und Privatbetrieb.

Die durch das Notgesetz vom 14. April 1927 geänderte Arbeitszeitverordnung (AZVO) ist grundsätzlich nur öffentliches Recht. Sie setzt das Höchstmaß der erlaubten Beschäftigung fest, das im Interesse der Allgemeinheit geduldet werden soll. Aber sie regelt nicht die Arbeitszeit in dem Sinne, daß sie bestimmt, wie lange gearbeitet werden soll. So wenig sie irgendeinen Unternehmer verpflichtet, irgendeinen Arbeitnehmer zu beschäftigen oder gar ihn acht Stunden täglich zu beschäftigen, so wenig legt sie irgendeinem Arbeitnehmer die Verpflichtung auf, irgendeine Stellung anzunehmen oder bestimmte Arbeitsbedingungen einzuhalten. Die Arbeitsbedingungen werden ausschließlich durch Vertrag geregelt, in der Hauptsache durch Tarifvertrag. Diese nur vertragliche Regelung bezieht sich auch auf die Dauer der täglichen oder wöchentlichen Arbeitstätigkeit. Der Gedanke, den die Reichsregierung mit der Verordnung vom 21. Dezember 1923 zweifellos verfolgte, daß mit der strafrechtlichen Regelung des Erlaubten zugleich eine privatrechtliche Regelung der Pflichten verbunden sein sollte, ist nach langem Kampfe erledigt. Die Re-

gierung selbst hat diesen Gedanken völlig aufgegeben, und auch die Rechtsprechung wie die Wissenschaft hat sich meiner Kritik und Auslegung der AZVO. fast restlos angeschlossen. (Nachweis in meinem Kommentar zur AZVO.) Es kann heute keine Rede mehr davon sein, daß die AZVO. die Arbeitnehmer gesetzlich verpflichtet, acht Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten oder gar die straflos erlaubten Ueberstunden zu leisten. Sondern in der Regelung der Arbeitsdauer haben die Parteien noch immer volle Vertragsfreiheit. Nur dürfen sie das polizeilich erlaubte Höchstmaß nicht übersteigen. Und einen Anspruch auf Leistung von Mehrarbeit gegen den Arbeiter hat der Unternehmer nur auf Grund des meist durch Tarifvertrag normierten und stets nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte auszuliegenden Anstellungsvertrages oder besonderer Vereinbarungen. Das gilt ebenso von der Bäckerei-Verordnung.

An dieser Rechtslage hat sich nichts dadurch geändert, daß nach dem neuen § 6a der AZVO. bei bestimmten Arten von Mehrarbeit der Angestellte und Arbeiter einen gesetzlichen Anspruch auf besondere Höherbezahlung der Ueberstunden hat. Dieser Paragraph gibt dem Unternehmer keinen Anspruch auf Leistung von Ueberstunden. Er tritt nur in Wirkung, wenn Ueberstunden geleistet werden, bestimmt aber nichts darüber, ob und unter welchen Bedingungen Ueberstunden geleistet werden müssen. Das bleibt Sache der Vertragsabrede, also in erster Linie des Tarifvertrages.

Trotzdem fällt der § 6a insofern aus dem Rahmen der AZVO. heraus, als er keine öffentlich-rechtliche, sondern eine privatrechtliche Vorschrift ist. Er begründet keine Zahlungspflicht des Unternehmers dem Staate gegenüber und gehört nicht zu den „Vorschriften“ des § 11, deren Verletzung den Unternehmer strafbar macht. Sondern wie schon der Wortlaut des § 6a deutlich zeigt, gibt er dem Arbeitnehmer, der Ueberstunden geleistet hat, einen „Anspruch auf eine angemessene Vergütung“. Das ist ein rein privatrechtlicher Anspruch, ein durch zwingendes Gesetz dem Anstellungsvertrage einverleibter Vertragsanspruch. Es ist ein Lohnanspruch, der sich von anderem Lohnansprüche nicht grundsätzlich unterscheidet. Es ist ein gesetzlich bestimmter Zuschlag zum vereinbarten Lohne, der mit dem übrigen Lohne fällig wird und allen Vorschriften über Gehaltszahlung unterliegt. (Näheres in meinem Kommentar.)

# Der Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im April.

Unsere zahlenmäßige Zusammenstellung bestätigt, daß die Beschäftigungslage in der Back-, Süß- und Teigwarenindustrie nach Ablauf der Osterfaison noch immer nicht sehr günstig ist. Für den Monat April sind uns die Berichte aus 201 Betrieben zugegangen, in denen am Monatschluß insgesamt 30 686 Personen beschäftigt waren. Leider hat ein Teil der Bezirke durch die erfolgte Umstellung in der Organisation die Berichtsbogen aus den Betrieben nicht rechtzeitig eingeleitet. So fehlten uns diese aus den Bezirken Danzig, Königsberg, Görtitz, Stettin, Pflaun, Saalfeld, Dortmund, Elberfeld, Krefeld, Frankfurt a. M., Wiesbaden und München.

Von den 201 berichtenden Betrieben wurden 104 als solche mit gutem, 72 mit befriedigendem und 25 mit schlechtem Beschäftigungsgrad bezeichnet. Die Beschäftigten entfielen zu 57 Proz. auf Betriebe mit guter, 30,8 Proz. auf Betriebe mit befriedigender und 12,2 Proz. auf Betriebe mit schlechter Beschäftigungslage.

In den letzten drei Monaten gestaltete sich der Beschäftigungsgrad folgendermaßen:

Monat	Gut		Befriedigend		Schlecht	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Februar . . . . .	127	22 233	121	13 068	45	6 247
März . . . . .	104	13 464	88	13 660	39	3 748
April . . . . .	104	17 505	72	9 449	25	3 732

Die Beschäftigungszahlen sowie die Angaben über Ueberstunden, Kurzarbeit usw. in den einzelnen Bezirken gehen aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor.

Bezirk	Beschäftigte	Anzahl der Beschäftigten			Anzahl der Betriebe mit Kurzarbeit	teilweise stillgelegte Betriebe
		männlich	weiblich	zusammen		
Breslau	4	57	203	260	—	1
Ratibor	3	79	391	470	14	—
Regen	13	1 158	2 857	4 015	220	229
Magdeburg	15	970	2 060	3 030	61	18
Hannover	11	385	1 395	1 780	55	—
Braunschweig	5	69	230	299	19	—
Hamburg	10	643	1 669	2 312	176	157
Bremen	5	121	530	651	2	11
Leipzig	19	697	2 475	3 172	71	34
Dresden	16	982	2 264	3 246	84	156
Chemnitz	3	14	38	52	4	4
Erla	4	218	976	1 194	5	23
Triert	1	13	42	55	—	—
Wiesfeld	11	333	1 124	1 457	100	52
Seriord	8	131	251	382	13	18
Düffeldorf	3	46	402	448	19	10
Essen	5	29	174	203	—	1
Röln	5	734	1 923	2 657	4	42
Nachen	4	73	198	271	10	3
Kassel	5	113	180	293	—	—
Mannheim	5	129	523	652	40	3
Freiburg	9	123	226	349	8	12
Stuttgart	11	448	774	1 222	1	11
Mürnberg	21	442	844	1 286	21	63
Würzburg	3	73	189	262	3	100
Landshut	2	125	543	668	—	1
Zusammen	201	8 205	22 481	30 686	897	977
Im Vormonat	231	7 964	22 908	30 872	720	262

Zusammenfassung der Beschäftigungslage im April 1928.

## Tarifabschluss in Mittelbaden.

Auf unsere Kündigung der Lohnvereinbarung mit dem Verein der Weinhändler und Brauereibrenner Mittelbadens antworteten die Unternehmer mit der Kündigung des Manteltarifvertrages. In der darauf folgenden Verhandlung war eine Einigung nicht möglich, man kam überein, daß das bisherige System: Stundenlohn mit Bezahlung der Wochenfeiertage, vorerst bestehen bleibt. Es wurde folgendes Abkommen getroffen:

1. Von § 10 Satz 2 des Tarifvertrages vom 7. April 1924 machen die Vertragsparteien vor dem 1. März 1929 keinen Gebrauch.
2. Die Richtlöhne betragen von der ersten Lohnwoche nach dem 1. Mai 1928 ab 102 Pf. pro Stunde für Küfer, 86 Pf. pro Stunde für Hilfsarbeiter. 1. Lohnwoche Oktober 104 Pf. pro Stunde für Küfer, 88 Pf. pro Stunde für Hilfsarbeiter.

Eine Versammlung am 12. Mai bekundete den einmütigen Willen, unter allen Umständen an dem Prinzip des Wochenlohnes festzuhalten und stimmte dem Abkommen zu.

## Streiks und Lohnbewegungen.

In Werkstellen — Fabrikfabriken — Fasshandel.  
 Hamburg. Zulage ab 4. Mai 1928 4 Pf. pro Stunde, ab 1. Oktober 1928 weitere 3 Pf. pro Stunde. Spitzenlohn 1,25 Mk. Für Schwerfaß 1,36 Mk. pro Stunde.  
 Luckenwalde. Für die Belegschaft der dortigen Fab-

# Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

## Zur Wirtschaftslage in der Schokoladenindustrie.

Nach den Berichten über die Einfuhr an Rohkakao im ersten Vierteljahr 1928 ist gegenüber den vorhergehenden Jahren ein guter Aufstieg des Warenabfahes in der Industrie zu verzeichnen. Während im Januar des Vorjahres für den Verbrauch 12 456 Tonnen an Kakaobohnen eingeführt wurden, stieg das Quantum in der gleichen Zeit dieses Jahres auf 13 498 Tonnen. Ebenfalls ist im März eine Zunahme gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eingetreten. Gewiß kann mit diesen Zahlen noch nicht der Beweis erbracht werden, daß tatsächlich die Industrie im ersten Vierteljahr besser beschäftigt gewesen ist wie im Jahre vorher. Durch die technische Entwicklung und die Bestrebungen zur Rationalisierung ist ein großer Teil von Arbeitskräften aus diesem Beruf ausgeschaltet worden.

Inwieweit sich der technische Fortschritt in den letzten Jahren bei der Arbeiterschaft fühlbar gemacht hat, geht auch aus der starken Zunahme von Maschinen zur Verpackung der Waren hervor. In Betrieben, wo vor Jahren noch eine große Anzahl weiblicher Arbeitskräfte speziell mit der Warenverpackung beschäftigt waren, verrichtet heute diese Arbeit fast ausschließlich die Maschine. Wir erhalten auch aus den Ergebnissen der Betriebszählung von 1925 das gleiche Bild, nämlich einen bedeutenden Rückgang der Betriebsbelegschaften gegenüber früheren Jahren, insbesondere seit der Inflationszeit. Damals konnten vom Denag bei seiner Erhebung über die Stärke der Betriebsbelegschaften fast annähernd 100 000 beschäftigte Personen in der Schokoladen- und Süßwarenindustrie ermittelt werden. Nach den neuesten Feststellungen der Unternehmerorganisation Dabu kommen kaum mehr als 60 000 beschäftigte Personen in dieser Industrie in Frage.

So hat auch hier die technische Entwicklung zur Ausschaltung eines großen Teiles der menschlichen Arbeitskräfte und ferner durch die in neuester Zeit stürmisch auftretenden Konzentrationsbestrebungen kapitalistischer Unternehmungen zur Stilllegung verschiedener Mittelbetriebe geführt. Auch diese Erscheinung sollte nicht spurlos an unserer Kollegenchaft vorüber gehen. Gerade jetzt beweist sich die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation und ist treue Mitarbeit unserer Verbandsmitglieder an dem weiteren Ausbau ihrer wirtschaftlichen Interessen unbedingt geboten.

# Bäckereigewerbe

## Hoffnung auf die Lockerung des Schutzgesetzes.

Wie recht wir getan hatten, die ehrliche Einstellung des Germaniapräsidenten über die zukünftige Zusammenfassung des Reichstages zu bezweifeln, geht aus einem in der „Bäckerei- und Konditor-Tageszeitung“ erschienenen Artikel über die kommende Neuregelung des Arbeitsschutzes hervor. Hier werden wiederum die alten und schon längst abgestandenen Ladedüster gegen den Achtfundentag bzw. 48-Stunden-Woche vorgetragen. Ihr Bestreben ist noch dasselbe wie im vorigen Jahr bei der Forderung des Schutzgesetzes durch die Bürgerblockmehrheit im Reichstag. Sie wollen die 60-Arbeitsstunden-Woche und außerdem einige hundert Arbeitsstunden für Mehrarbeit, so daß dann letzten Endes der Vorkriegszustand der zwölfstündigen täglichen Arbeitszeit erreicht sein würde. Was mit den Arbeitslosen bei einer Verlängerung der Arbeitszeit werden sollte, darüber machen sich diese Herren keine Gedanken.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit erneut unsere Kollegen in den Bäckereibetrieben darauf verweisen, daß sie mehr denn je auf die korrekte Einhaltung der Arbeitszeit zu sehen haben. Wir dürfen unter keinen Umständen eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit zulassen, weil wir wissen, daß sie ganz besonders in den kleinen handwerksmäßigen Betrieben nicht eingehalten wird. Wie die Erfahrungen lehren, zeigen sich die Durchbrechungen der gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit seit der Abänderung des Schutzgesetzes im größeren Ausmaße als vorher, und je mehr die gesetzlichen Bestimmungen durch Ausnahmen gelockert werden, um so unwirksamer wird jede Kontrollmaßnahme in den Handwerksbetrieben sein.

# Böttcherei, Weinhandel

## Böttcherstreik in Bremen.

Der Streik unserer Kollegen geht weiter. Auf eine Mitteilung der Organisation an die Arbeitgeber, daß sie jederzeit bereit sei, in Unterhandlungen einzutreten, erklärten sich die Unternehmer gleichfalls dazu bereit unter den Bedingungen der sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit ohne Zugeständnisse und Zurückstellung der Forderung bis zum Herbst. Das Diktat wurde abgelehnt, der Kampf geht weiter. Wir eruchen nicht nur den Zugang fernzuhalten, sondern auch darauf zu achten, daß aus anderen Städten keine Fasslagen nach Bremen geliefert werden.



fabrik wurde eine Lohnerhöhung von 6 Pf. erreicht, eine weitere Zulage von 2 Pf. tritt mit dem 1. Oktober 1928 in Kraft.

München. In den Fassfabriken wurde eine Zulage von 9 Pf. pro Stunde durch Schiedspruch erreicht.

Offenbach a. M. Für die Belegschaft in den dortigen Fasshandlungen wurde eine Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Stunde vereinbart.

Frankfurt a. M. Für die in der Fassfabrik beschäftigten Kollegen trat eine Lohnerhöhung von 6 Pf. pro Stunde in Wirksamkeit.

Wein- und Spirituosenhandel.

München. In den dortigen Betrieben wurde eine Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche ab 7. April d. J. rückwirkend vereinbart. Eine weitere Zulage von 1,50 Mk. pro Woche tritt mit dem 1. Oktober 1928 in Kraft.

Mannheim. Mit dem Verein der dortigen Wein- und Spirituosenhändler wurde eine Lohnaufbesserung von 2 bzw. 3 Mk. ab 1. April d. J. vereinbart.

Nürnberg. Für die im Weinhandel beschäftigten Kollegen wurde eine Zulage von 2,50 Mk. erreicht. Während im Spirit- und Spirituosenhandel eine Zulage von 2,80 Mk. gewährt wurde.

Stuttgart. Die im dortigen Konsumverein beschäftigten Kollegen erhielten eine Zulage von 3 Mk pro Woche.

Gemischtwirtschaftliche Betriebe.

Hamburg. Petroleumhafen. Durch gemeinsame Verhandlungen wurde der Wochenlohn um 3,84 Mk. gesteigert. Derselbe beträgt nunmehr 60 Mk. pro Woche.

Mannheim. Deffabriten. In den dortigen Betrieben wurde eine Zulage von 8 Pf. pro Stunde vereinbart.

Sachsen. Chemie. Die in den chemischen Betrieben beschäftigten Kollegen erreichten eine Zulage von 10 Proz. der bestehenden Löhne.

Auch eine Internationale.

Die Meisteröhne aller Handwerke und aller Länder versammeln sich vom 16. bis 20. Juni d. J. in Wien. Die Meisteröhnevereinigung der Fassbinder in Wien ladet nun die Meisteröhne unseres Berufes mit „treudeutschem Handwerksgruß“ zu dieser internationalen Zusammenkunft ein.

Was uns besonders interessiert ist, daß die Wiener die Meisteröhne unseres Berufes im Gundersheimer „Böttchermeister“ auffordern, eine Meisteröhnevereinigung zu gründen. Sollte diese zustande kommen, haben wir alle Ursache, sie bei ihrer Tätigkeit zu beobachten.

Fleischer und Berufsgen.

Der Vertragsbruch der Esha-Werke.

Die Esha-Werke Berlin-Brick, die bekannte Wurst- und Fleischwarenfabrik der „Brüder Knublinchen“, hat eine ganz besondere Art von Propaganda für ihre Produkte entdeckt. Die geschäftstüchtigen Leiter der Werke haben die Organisationen ihrer Belegschaft, den Verband der Nahrungsmittel- und Getreidearbeiter, den Deutschen Verkehrsband, den Zentralverband der Maschinisten und Heizer wegen angeblichen Tarifbruchs auf Schadenersatz in Höhe von einstuweilen 4000 Mark verklagt und sich dadurch eine Steigerung ihres Umsatzes versprochen.

Müllerei und Technik.

Die sehr interessante Abhandlung entnehmen wir dem Heft 5 der vom Verbands herausgegebenen fachtechnischen Zeitschrift „Technik und Wirtschaftswesen im Bäckerei- und Konditorgewerbe, in der Süß-, Back-, Teigwaren- und Mühlenindustrie“. Die monatlich im Umfange von 28 Textseiten erscheinende Zeitschrift unterrichtet die Berufsangehörigen fortlaufend über die fachwissenschaftlichen und technischen Errungenschaften in unseren Berufen.

Die Romantik ist verweht, die märchenumspinnene Mühle am rauschenden Bach, ihre Schwester, die Halbländerin an der winddurchspürten Küste, schwinden mehr und mehr.

Welt ist die Anwendung der Maschine in der Müllerei, die einfachste Handmühle ist im Sinne der Physik eine Maschine. Schon die alten Römer kannten Mühlen, die nicht mehr durch Sklaven getrieben wurden, sondern wie noch heute in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben der Göpel durch Esel. Der Feldherr Belisar baute, als das mächtige Rom belagert wurde, die erste Schiffsmühle auf dem Tiber.

Der letzte Streik vom 5. bis 10. Januar 1928 endete mit folgendem verbindlichen Schiedspruch des Schlichters: „Die Arbeit wird in Betrieben der Esha-Werke unverzüglich wieder aufgenommen. Im übrigen erfolgt die Wiedereinstellung entlassener oder streikender Arbeiter baldmöglichst nach den Betriebsanforderungen. Maßnahmen aus Anlaß des Streiks finden nicht statt.“

Tarif- und Lohnbewegungen.

Bei der Arbeitsgemeinschaft der Südwestdeutschen Fleischwarenindustrie und der Bezirksfleischerei Baden-Baden wurde ein neuer Tarifvertrag eingereicht. Ueber den Mantelvertrag bestehen keine größeren Meinungsverschiedenheiten mehr, dagegen ist das Lohnangebot wesentlich geringer als bei den übrigen Gruppen.

Lüneburg. Mit den Schlächtermeistern Lüneburgs wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Die Löhne sind Wochenlöhne und ist bei der Lohnzahlung eine Lohnaufrechnung auszuhändigen.

Erleichtert den Einfassierern die Arbeit! Am 2. Juni muß der 22. Wochenbeitrag bezahlt werden!

zahlung des Lohnes sieht der Tarifvertrag vor und in Krankheitsfällen wird der Lohn für die ersten drei Tage gezahlt, wenn die Krankheit länger als sechs Tage dauert. Der Epigehlohn beträgt 48 Mk. die Woche.

Ein „Muster“betrieb.

In Karlsruhe hat sich eine neue Firma Wallraf aufgetan. Die Gehilfen werden ununterbrochen bis tief in die Nacht hinein beschäftigt. Ein Kollege, der zehn Tage beschäftigt war, konnte es bei der unmenschlichen Anstrengung nicht mehr aushalten. Er mußte durchschnittlich täglich 17 1/2 Stunden arbeiten, ohne jede Pause, so daß er dadurch krank geworden ist.

Dom Selbständigwerden in Bayern.

In Bayern ist die Lehrlingszüchtereier nicht geringer als in Schlesien, Pommern und Ostpreußen. Den Lehrlingen und Gesellen erzählt man in Bayern genau wie anderwärts das alte Märchen vom Selbständigwerden. Wie in Bayern die Ausichten für das Selbständigwerden stehen, verriet der Metzgermeister Giehl, München, auf dem 23. Bayerischen Fleischerverbandsstag in Schweinfurt.

7,2 Proz. zugenommen hat und der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung nach nicht den Vorkriegsstand erreicht hat. Zieht man noch das Kapital in Betracht, das heute zum Selbständigwerden benötigt wird, und wieviel von den bayerischen „hohen“ Löhnen gespart werden kann, so hat man, vorausgesetzt, daß man noch nicht ganz meisteckten verflektet ist und noch rechnen kann, einen ungefähren Ueberblick über die Existenzfrage der Fleischergesellen und das „Mach-mal-Selbständigwerden“.

Getränke-Industrie

Erfolg der Berliner Likör- und Weinarbeiter.

Für die Zeit vom 6. Januar bis 3. Mai d. J. war in Verhandlungen eine Lohnerhöhung von 2,50 Mk. pro Woche für die Berliner Likör- und Weinarbeiter erzielt worden. In der nach Ablauf dieser Frist einsetzenden Lohnbewegung hat der Schlichtungsausschuß am 14. Mai einen Schiedspruch gefällt, nach dem der Lohn ab 4. Mai um 1. Mk. und ab 14. September um eine weitere Mark erhöht werden sollte mit der Geltungsdauer bis 31. März 1929.

Unsere Kollegen lehnten am 16. Mai den Schiedspruch einstimmig ab und beschloßen, am 18. Mai eine Streikabstimmung in den Betrieben vorzunehmen. Mehr als zwei Drittel der Belegschaft stimmten für den Streik und am 19. Mai erfolgte in den Betrieben C. A. F. Kahlbaum und Raether u. Langarky die Arbeitseinstellung. Am 21. Mai fanden weitere Verhandlungen statt, in denen die Lohnzulagen nach dem Schiedspruch um 1,50 Mk. erhöht wurden.

So haben unsere Kollegen für die zirka 2000 Likör- und Weinarbeiter Berlins wesentliche Verbesserungen erkämpft trotz der Sabotage des Verkehrsbundes. Als am 14. Mai der Schlichtungsausschuß den Schiedspruch gefällig hatte, erklärte der Vertreter des Verkehrsbundes, daß „seine Leute wohl den Schiedspruch annehmen würden“. Ueber eine gemeinsame Funktionärversammlung wegen des unannehmbaren Schiedspruches befragt, gab er ausweichende Antwort. Unter anderem meinte er lakonisch, er habe zu Himmelfahrt eine Herrenpartie mit seinen Kollegen arrangiert, da werde er den Schiedspruch mit diesen besprechen.

Streik der Brauereiarbeiter in Königsberg beendet.

Der im Tarif- und Lohnstreit gefällte Schiedspruch wurde einmütig von den Betriebsbelegschaften abgelehnt und die Arbeitseinstellung beschlossen. Hierauf erklärte der Schlichter den Spruch für verbindlich. Die Kollegenschaft beschloß am 14. Mai, sich mit der durch die Verbindlichkeitsklärung geschaffenen Lage abzufinden und nahm am 15. Mai geschlossen die Arbeit auf. Mit der Unternehmerorganisation wurde vereinbart, daß das Arbeitsverhältnis durch den Streik als nicht unterbrochen gilt und Maßregelungen nicht stattfinden.

Der in seltener Einmütigkeit von der Kollegenschaft geführte Streik wird sicher auch die Unternehmer zur Einsicht

Hand- zum maschinellen Antrieb übergangen, der Müllerei die Bezeichnung entlehnten — wir sprechen zum Beispiel noch heute von Spinnmühlen und Walkmühlen, Betrieben, die mit der Müllerei nichts gemeinsam haben.

Die außerordentliche Entwicklung der Technik tritt kaum in einer andern Industrie so zutage wie in der Müllerei. Wohl ist es ein langer Weg von der Handmühle, die Sklaven drehten, bis zur automatischen Mühle, die elektrische Energie zur Arbeitsleistung zwingt, aber kurz ist die Strecke von der ersten Walksteinmühle bis zur modernen Großmühle, die uns mit ihren Silospeichern und Elevatoren als ein Monument moderner Technik erhebt.

War die Müllerei früher trotz schon vorhandener Mahl- und Siebmäshinen, die am Bach die rauschende Welle, an der Rüste der stetig wehende Windtrieb, unmerklich nur ein Gewerbe, das handwerksmäßig erlernt wurde, so trat nach Einführung des Walzenstuhls um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nach und nach neben den Gewerbebetrieb der industriellen. Er breitete sich aus, verdrängte im allgemeinen Wettbewerb Windmühle und Wassermühle, als die Dampfkrast und Elektrizität in seinen Dienst gezwungen wurden.

Die Technik hat die Mühle in die Reihe der großindustriellen Betriebe gerückt. Freilich stehen noch neben den automatisch arbeitenden Mühlen, die mindestens 100 Tonnen, oft weit mehr Brotgetreide pro Tag vermahlen, die kleinen von Wind und Wasser

ihre Energie erhaltenden Mühlen. Aber auch sie müssen ihre Türen der Technik öffnen, denn nur die Betriebe, die sich der neuen Zeit anpassen, ihre maschinelle Einrichtung vervollkommen, können im großen Wettbewerb bestehen.

Die automatisch arbeitende Mühle ist ein typisch industrieller Betrieb, ihr Besitzer braucht keineswegs Müller zu sein, er muß aber Kaufmann und möglichst auch Ingenieur sein oder einen kaufmännisch und technisch gebildeten Direktor in seinem Betriebe haben. Der beachtenswerten Erscheinung, daß große Betriebe der chemischen Industrie sich zu Konzernen zusammenschließen, begegnen wir in gleicher Weise in der Müllerei. Die großartigste Einrichtung dieser Art, jedenfalls eine der großartigsten ist der Weizenpool in Kanada, der im Jahre 1926 etwa 60 Proz. der kanadischen Produktion kontrollierte und entschieden das Bestreben besitzt, möglichst hohe Preise durchzusetzen. Als Gewerbebetriebe können wir schlechterdings nur noch die gegen Mahllohn arbeitenden Kleinmühlen betrachten und auch sie nur bedingt, denn ihre Existenzfähigkeit ist, abgesehen von der handelsgeographischen Lage, davon abhängig, wie weit der Müller der modernen Technik Verständnis entgegenbringt, sich sie nutzbar macht.



gebracht haben, daß sie ohne Hilfe des Schlichters auf ihren ablehnenden Standpunkt nicht verharren konnten. Es ist zu erwarten, daß sie daraus entsprechende Lehren ziehen und bei kommenden Lohnverhandlungen sich nicht mehr auf den abstrakt ablehnenden Standpunkt stellen werden.

### Lohnbewegung in den Malzfabriken Mittelbadens.

Einige lehrreiche Erfahrungen konnten gemacht werden in dem Kampf mit den Malzfabriken. Los von den Brauereiführern war die Parole der Unternehmer. Einen Schiedsspruch auf insgesamt 4 Mk. Zulage lehnten sie ab. Als es ernst wurde, lichten sie überall den Arbeitern die Zustimmung zu dem von ihnen abgelehnten Schiedsspruch abzugeben. Zeitweise ist dieses Manöver auch gelungen, aber nicht überall, besonders nicht da, wo sich die Kollegen stritte an die Parole der Verbandsleitung gehalten haben.

In Bruchsal kam es bei der Firma Schrag u. Söhne zur Arbeitsniederlegung. Nach zweitägigem Streik wurde eine Vereinbarung erzielt, die, über den Schiedsspruch hinaus, eine Lohnzulage brachte. Die Firma hat nichts unversucht gelassen, Streikbrecher anzuwerben. Das Arbeitslosenkomitee in Bruchsal hat sich energisch dafür eingesetzt, Aufklärung unter den Arbeitslosen zu schaffen und diese von der Arbeitsaufnahme abzuhalten, so daß die Firma einsehen mußte, daß es besser ist, sich zu verständigen. Leider hat der Maschinenist Marzell Woll seinen Worten nicht die notwendige Tat folgen lassen. Er ist den schönen Versprechungen der Firma erlegen und den kämpfenden Kollegen in den Rücken gefallen.

### Dom „Deutschen Braumeister- und Malzmeister-Bund“.

In der Inflationszeit ging es den deutschen Brau- und Malzmeistern gar nicht gut. Die Brauereiarbeiter waren ständig auf dem Posten, um durch ihre Organisation den Lohn der Geldentwertung und der Teuerung anzupassen, wogegen für die Braumeister herzlich wenig geschah. Es gab Fälle, wo, namentlich in kleineren Betrieben, das Gehalt der Braumeister kaum höher, teilweise wohl auch niedriger als der Lohn der Brauereiarbeiter war. Ihre Organisation tat für sie nichts; die Organisationsleitung versagte. Da wurden die Braumeister revolutionär. Heftig wurde darüber diskutiert, den Braumeister- und Malzmeister-Bund als Gewerkschaft aufzuziehen und das Mittel des Streiks zur Verbesserung der Lohnverhältnisse anzuwenden. Nach unserer Auffassung war die den Streik befürwortende Richtung in der Mehrheit. Es bestand auch schon der Plan, einen neuen Bund mit diesen Zielen zu bilden. Doch gelang es der Organisationsleitung, die Wogen zu glätten. Das Ergebnis dieser „revolutionären“ Bewegung war der Abschluß eines Tarifvertrages, der in bezug auf Lohn den Tariflöhnen der Brauereiarbeiter angepaßt wurde, mit entsprechenden Zuschlägen nach Betriebsgröße. Aus der „revolutionären“ Kampfstimmung in der Inflationszeit ist den Braumeistern zweifellos erheblicher Erfolg erwachsen.

Diese Vorgänge kamen uns in den Sinn beim Lesen der Bekanntmachung über die 18. Hauptversammlung des Deutschen Braumeister- und Malzmeister-Bundes am 16. Juni in Dresden. Da ist vorgesehen ein Begrüßungsabend mit Konzert, ausgeführt „von den ehem. Königl. sächs. Hoftrumpetern in historischer Uniform“. Das ist wohl eine besondere Attraktion gedacht zur Ehrung der Vergangenheit, hinter der die Revolution einen Strich gemacht hat. Mit dem „revolutionären“ Geist der Braumeister in der Inflationszeit, der ihnen schöne Erfolge gebracht hat, harmoniert das allerdings nicht. Vielleicht nimmt man es so hin, wie wir auf unserem Verbandstag 1922 in Dresden, wo ein Delegierter in Uniform eines früheren sächsischen Kammerdieners erheblich zur „Stimmung“ bei der Dampferfahrt beitrug.

Getreide handeln und mahlen. Diese 4000 Handmühlmühlen bilden einen außerordentlichen Faktor der deutschen Volks- und Weltwirtschaft. Der Wert der Erzeugung der Handmühlmühle bezifferte sich im Jahre 1926/27 zum Beispiel auf 2,6 Milliarden Goldmark, wenn man die Produktion an Kleie als Futtermittel einbezieht. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist verhältnismäßig sehr gering — und das ist die Folge der Rationalisierung der Arbeit durch die Maschine. Eine mittlere Handmühle mit 120 Tonnen Tagesleistung beschäftigt, abgesehen vom „aufmännischen“ Personal, durchweg nur 65 bis 70 Mann, unter ihnen einen Obermüller, einen Maschinenmeister, einen Schlosser und vielleicht noch 8 bis 9 gelernte Müller. Bestimmte Zahlen lassen sich nicht angeben, weil die Einrichtung der Mühle und ihre Lage von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Verachtet man die geringe Arbeiterzahl mit der in einem andern, entsprechende Werte schaffenden Industriebetriebe, so erkennt man, wie die Arbeit in der Mühle durch die Maschine vereinfacht ist. Die moderne Mühle arbeitet automatisch, Elevatoren schaffen das Getreide in Silos, von diesen wird es automatisch in den Betrieb geleitet, hier automatisch vermahlen, automatisch wieder abgeseigt und gewogen. Denkt der Laie an die Mühle, so hat er die Vorstellung von den mahelnden Steinen, vielem Mehlstaub und sieht in Gedanken den weißbestäubten Müller mit der Zöpfelmütze. In der modernen, gut

## Konditorgewerbe

### Der Fuchs predigt den Hühnern.

In der Trierischen „Konditor-Zeitung“ wurde in Nr. 48 ein Artikel veröffentlicht, in dem recht eindringlich der Gehilfenschaft nahegelegt wurde, von ihren radikalen Einstellungen für die Beibehaltung der vollständigen Sonntagsruhe Abstand zu nehmen. Dabei ist ein Eingeständnis über die Macht der gewerkschaftlichen Organisation interessant. Wir lesen:

„Wenn man dabei den Fortschritt in der Entwicklung der Arbeits- und Wohnungsverhältnisse innerhalb des Konditorgewerbes in Betracht zieht, so kann man sich doch der Tatsache einer entschiedenen Besserung nicht verschließen. Freilich haben an dieser Besserung die Organisationen, vor allem die freigewerkschaftliche, einen großen Anteil, und es liegt mir auch fern, etwas gegen den Anschluß an eine Gewerkschaft einzuwenden. Die Gewerkschaft hat auch als Kampfsorganisation ihren Daseinszweck bewiesen; wenn aber die Haltung der Arbeitsgemeinschaft der Konditorgehilfen auf den Einfluß dieser Kampfsorganisation zurückzuführen ist, dann muß doch den Konditorgehilfen einmal aus sachlich zuständigem und unparteiischem Munde zugerufen werden: Wohin habt ihr euch verirrt? Seid ihr euch eures verhängnisvollen Schrittes wirklich nicht bewußt? Bildet ihr eine selbständige Organisation? Nein, euch fehlt die Aufklärung, ja, die gewerkschaftliche Aufklärung, die Kenntnis über den Zusammenhang der Dinge, wenn ihr die besäße, würdet ihr erkannt haben, daß eure Forderung Utopie ist. Für den Augenblick blendet eine Fiktion, unter deren Ernüchterung die Konditoren einstens Trauergeänge anstimmen werden.“

Ich verzichte darauf, hier Schlagworte zu zitieren, wie etwa: „Den Aft abgeben, auf dem man sitzt.“ Die Konditoren wissen alle nur zu gut, daß die beste Kühlung uns nicht eine zum Versand fertige Schlüssel-Schlagfahne so düstlich und appetitlich frisch erhalten kann, daß sie den Vergleich von einer solchen von frisch geschlagener Sahne aushalten kann.“

Dieser, sicher aus Unternehmertreibern stammende Artikel will durch seine wunderbare Logik bei der Gehilfenschaft erreichen, sie sollten mit dem Unternehmertum für die Zulassung der Sonntagsarbeit eintreten. Es wird leider, wie in den vielen Jahren, seitdem sich die Selbständigen um die Zulassung der Sonntagsarbeit im Schweiße ihres Angesichts bemühen, die Tatsache vergessen, daß noch niemals das Konditorgewerbe wirklich so glänzend florierte wie in den Jahren des gesetzlichen Verbots der Sonntagsarbeit. Darum sind auch die weiteren Ausführungen deplaciert, in denen erneut der Versuch unternommen wird, der Deffentlichkeit zu beweisen, das Konditorgewerbe sei am Rande des wirtschaftlichen Ruins angelangt. Wir können daher diese Ausführungen nur als ein demagogisches Machwerk bezeichnen, um die Gehilfenschaft von ihrer berechtigten Forderung auf Beibehaltung der vollständigen Sonntagsruhe abzubringen. Die Kollegenschaft wird nicht „schamrot“, wie vom Artikelschreiber vermutet wird, „wenn sie gegen ihren Willen einmal zurückdenken an die frühere Zeit“. Sie werden im Gegenteil voll Stolz sein, weil sie sich endlich dazu ausschwingen konnten, an der großen Kulturerrungenschaft der Sonntagsruhe festzuhalten. Sie werden sich auch nicht, wie in dem Unternehmerorgan vermutet wird, die Möglichkeit versperrern zur eigenen Entfaltung und zur Ausbildung ihres Geistes, ihrer Kraft und ihres Könnens.

Die Gehilfenschaft wird aus dieser Darstellung bestimmt die Lehren ziehen, daß sie mit ihrer Forderung für die Beibehaltung der vollständigen Sonntagsruhe auf dem richtigen Wege ist. Es ist nur zu wünschen, die Einsicht möge recht bald kommen, denn nur in einer geschlossenen Organisation kann die Sicherung im vollen Umfange erfüllt werden.

geleiteten Mühle herrscht peinlichste Sauberkeit, der Walzenfuhrboden ist blank wie ein Tanzsaal, obwohl vielleicht 60 bis 100 Walzenstühle ständig schroteten und mahlen. Der Staub ist in der Mühle als Ursache der Selbstentzündung gefürchtet und wird aus der Luft mittels Exhaustoren abgeseigt, aus den Maschinen neuerdings mittels besonderer elektrischer Vorrichtungen entfernt. Eine moderne, gut geleitete Mühle kann man im Gesellschaftsanzug besichtigen, in ihr feiert die Technik Triumphe. Es gibt nicht viele Industriebetriebe, die so vollkommene maschinelle Einrichtungen aufweisen wie gerade die Mühle.

Trotz der großartigen Entwicklung der Mülerei ging der Mehlverbrauch in den letzten Jahren wesentlich zurück. Vor dem Kriege entfielen auf den Kopf der Bevölkerung 121,8 Kilogramm, 1925 dagegen nur noch 108 Kilogramm im Jahr. Dieser Rückgang gilt für alle europäischen Länder, sogar für Amerika, und hier ist er — so lächerlich es klingen mag — zum großen Teil der Mode der schlanken Linie zugeschrieben. In Deutschland sind Mülerei und Bäckerei gemeinsam bestrebt, den Mehlverbrauch und Brotverzehr zu heben, mit vollem Rechte, weil noch immer der Ausspruch des bekannten Hygienikers Ferdinand Hueppe gilt: „Die nationalökonomische und hygienische Bedeutung der Zerealien liegt darin, daß sie die wichtigsten und verbreitetsten Nahrungsmittel sind, die sämtliche Nahrungstoffe in reichlicher Menge und zu sehr billigem Preise enthalten.“

## Tarifabschluss in Hamburg, Altona, Wandsbek.

Nach einer längeren tariflosen Zeit ist es gelungen, wieder mit den Konditoreninnungen von Hamburg, Altona und dem Verein selbständiger Konditoren einen Tarifvertrag abzuschließen. Im Oktober vorigen Jahres wurden den Innungen die Tarifforderungen unterbreitet, die jedoch einen Tarifabschluss mit der Gewerkschaft ablehnten. Als aber die Innungen schließlich auch von den amtlichen Schlichtungsstellen attestiert erhielten, daß die Gehilfenschaft ein Recht auf einen Tarifvertrag hat, erklärten sie sich endlich bereit, über den Abschluß eines Tarifes zu verhandeln.

Am 21. Mai konnte die Unterzeichnung des Rahmentarifvertrages erfolgen, der vom 1. Mai 1928 bis zum 30. April 1929 Geltung hat. Wird er nicht mit einmonatiger Frist gekündigt, dann läuft er ein Jahr weiter. Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden. In Zweischichtenbetrieben entfällt in die Arbeitszeit eine Pause von einer halben Stunde. Bei Nacharbeiten von ausgefallenen Arbeitsstunden ist eine Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit vorgesehen. Ueberstunden werden mit einem Aufschlag von 25 Proz. bezahlt. Soweit eine gesetzlich genehmigte Arbeitszeit an Sonn- und Wochenfeiertagen in Frage kommt, wird ein Aufschlag von 50 Proz. gewährt. Die Lohnweiterzahlung in Krankheitsfällen ist bis zu einer Woche, die Gewährung von Ferien bis zu zwölf Arbeitstagen festgesetzt. Bei der Einstellung von Gehilfen sind in erster Linie die paritätisch geleiteten öffentlichen Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen. Die Löhne werden durch eine Vereinbarung in der Tarifgemeinschaft, die einen Tarifbestandteil bildet, geregelt. Für Aushilfen bis zu drei Tagen ist auf den Grundlohn ein Aufschlag von 30 Proz. zu gewähren. Soweit in den Betrieben günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, werden sie durch den Tarif nicht berührt.

Der Tarifabschluss bedeutet einen großen Schritt nach vorwärts für die Gehilfenschaft. Hoffentlich werden nunmehr auch die letzten noch fernstehenden Kollegen den Wert einer starken und leistungsfähigen Organisation erkennen. Sie gehören in die Reichssektion der Konditoren des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter.

In Breslau wurde ein neues Lohnabkommen getroffen: Für Gehilfen im 1. Berufsjahr 32 Mk., bis 19 Jahre 34 Mk., von 19 bis 22 Jahren 38 Mk., von 22 bis 25 Jahren 45 Mk., über 25 Jahre 47 Mk. Für Kassierinnen und Verkäuferinnen gelten folgende Monatsgehälter: im 1. Berufsjahr 85 Mk., im 2. Berufsjahr 93 Mk., im 3. Berufsjahr 110 Mk. Für alles übrige Personal erfolgte eine Zulage von 8 Proz. auf die bestehenden Löhne.

Leipzig. Mit der Konditoren-Kreis-Zwangssammlung in Leipzig wurde ein neues Lohnabkommen getroffen. Die Wochenlöhne betragen ab 13. Mai 1928:

- für Gehilfen bis zu 18 Jahren . . . . . 40,— Mk.
- für Gehilfen bis zu 20 Jahren . . . . . 43,50 „
- für Gehilfen bis zu 24 Jahren . . . . . 49,— „
- für Gehilfen über 24 Jahre . . . . . 53,— „

Diese Vereinbarung hat für den gesamten Innungsbezirk (Kreishauptmannschaft Leipzig) bis zum 31. Dezember 1928 Geltung, mit der Maßgabe, daß für Orte außerhalb der Stadt Leipzig 15 Proz. weniger gezahlt wird.

Wo schon höhere Löhne gezahlt wurden, sind 3 Mk. dazu zu zahlen. (§ 2 des Manteltarifses.)

## Mühlenindustrie

### Durch die Erhöhung der Mehlzölle

wurden für die Mühlenarbeiter mehr Arbeitsmöglichkeiten beschafft, schrieb die Deutschnationalen in einem Flugblatt zu der letzten Reichstagswahl.

Nun sollen in Breslau die beiden größten Mühlen am 26. Mai stillgelegt werden — trotz der Mehlzölle und weil die jetzige Regierung, trotz des großen Mangels an mahlfähigen Roggen im Inland, die Getreideeinfuhrscheine nicht aufheben will.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Kommentar zum Bäckerchutzgesetz. In diesen Tagen wurde an die Verbandsorte mit Angestellte der „Kommentar zur Bäckereiverordnung“ von Dr. Heinz Potthoff versendet. Die Vorgänge in der verschiedenartigen Auffassung der Richter gegen das Schutzgesetz machten dringend notwendig, eine solche Arbeit der gesammelten Erfahrungen, wie auch die Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen unseren in der praktischen Arbeit stehenden Kollegen zu unterbreiten.

Der Verbandsrat verbürgt über eine gründliche Darstellung und einwandfreie Arbeit. Der Kommentar ist durch den Verbandsverlag, Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3, zu beziehen und kostet für Nichtmitglieder brochiert 5 Mk. zu züglich 20 Pf. Porto. Der Verbandsvorstand.

### Eingänge bei der Hauptkasse

vom 18. bis 21. Mai 1928.

- (Kassierkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NS 40.)
- Stettin 500,—, Lübeck 1000,—, Oßbun 300,—, Delitzsch 320,—
  - Görlitz 45,—, Merseburg 506,—, Neuhaldensleben 200,—, Oßersleben 200,—, Paderborn 75,—, Sagan 230,—, Uelzen 200,—, Stieritz 400,—
  - Gradow 1.80,—, Würzburg 1000,—, Zweibrücken 130.47,—, Mittern 574.40,—
  - Berlin 21.07,— und 100.28,—, Sankt-Nikolaus 1500,—, Ostrold 400,—, Solzminde 100,—
  - Wismar 500,—, Pflüdingen 400,—, Pritzwalk 150,—, Ribnitz 30,—, Schleswig 100,—, Solingen 500,—, Schlau 155,—, Salla







leben. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Verbrecher eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Außerdem sprach das Gericht dem Wehner die bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre ab. Der Schweinekerl wurde im Gerichtsjaal verhaftet.

Dieses unerhörte Verhalten des christlichen Vertrauensmannes hat in weiten Kreisen der Bevölkerung die tiefste Empörung verursacht. Den christlichen Gewerkschaften ist durch dieses gemeine Verhalten ihres Vertrauensmannes ein schwerer Schlag verfelt worden, den sie noch lange Zeit verspüren werden.

### Unterstützung der Gelben durch die Firma Treks A.-G.

Das ganze liebe Jahr schimpfen die meistertreuen Gelben auf die Großbetriebe und fordern auch jetzt wieder anlässlich der Reichstagswahlen auf, ihre Mitglieder sollen ihre Stimmen den handwerkstreundlichen Parteien geben. Für die Parteien vertritt, hat die meistertreue Garde nichts übrig. Um so unverständlicher ist es daher, wenn die Treks A.-G., Badhilfsmittelfabrik in Kuhlbad, die Mitglieder des gelben Gesamtvorstandes zur Besichtigung ihres Betriebes in liebenswürdigster Weise eingeladen hat. Wir haben bei früheren Gelegenheiten schon darauf verwiesen, daß es uns recht eigenartig berührt, daß diese Firma ständig Inserate in der gelben Zeitung laufen läßt und durch diese Einnahmequelle den Gelben zur Herausgabe ihres Blättchens verhilft. Zweifellos wird durch dieses neue Entgegenkommen bei den gelben Führern die Freundschaft zur Treks A.-G. sich noch inniger gestalten. Unsere Mitglieder werden wohl nunmehr auch wissen, wie man solchen Firmen zu begegnen hat, die die Gelben in liebenswürdigster Weise unterstützen.

## Internationales.

### Hungerlöhne in der Brüsseler Schokoladenindustrie.

Den belgischen Schokoladenfabrikanten ist es dank der Uneinigkeit der Arbeiterschaft in dieser Industrie möglich, die niedrigsten Löhne zu zahlen. Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt beispielsweise in Brüssel 3,60 Fr. und steht weit unter dem Landesdurchschnitt, der nach der Feststellung durch die Organisation 4,70 Fr. beträgt. Gegenüber anderen Ländern bemessen, stehen die belgischen Löhne für die Beschäftigten in der Schokoladenindustrie an letzter Stelle.

Bei den letzten Lohnverhandlungen behaupteten die Unternehmer, daß ihre Fabrikationskosten infolge der „hohen“ Löhne weit größer wären als in den übrigen europäischen Ländern. Woher diese Unternehmer ihre Weisheit schöpfen, ist uns unverständlich, denn sie müssen gut wissen, daß ihre Behauptungen in keiner Weise zutreffen. Eine Aenderung in diesen unwürdigen Zuständen wird sich erst dann ergeben, wenn die Betriebsbelegschaften die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses eingesehen haben.

### Das baltische Komitee gegründet.

Wie der Internationale Gewerkschaftsbund berichtet, tagte am 23. April im Anschluß an den lettlandischen Gewerkschaftskongress eine baltische Gewerkschaftskonferenz, an der Vertreter von Estland, Lettland und Litauen teilnahmen. Außerdem waren der Internationale Gewerkschaftsbund durch seinen Sekretär und einige Nachbarländer durch Delegierte vertreten. Ueber die Lage der Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen baltischen Ländern wurde eingehend berichtet und die Mittel und Wege beraten, um die Bewegung vorwärts zu treiben. In allen Fragen ergab sich eine erfreuliche Uebereinstimmung, so daß auf ein nützlich zusammenarbeiten gerechnet werden kann. Das bereits früher in Aussicht genommene baltische Komitee wurde nunmehr ins Leben gerufen; es besteht aus je zwei Vertretern der drei Länder. Die Geschäftsführung wurde der lettlandischen Gewerkschaftszentrale übertragen.

### Scharfe Maßnahmen gegen Bäckereimißstände in Rußland.

Wie die „Iswestija“ berichten, „haben sich in letzter Zeit die Klagen über schlechtes Brot, das von den Moskauer Bäckereien der Bevölkerung geliefert wird, stark vermehrt, was die Staatliche Brotinspektion veranlaßt hat, eine entsprechende Untersuchung der sanitären Zustände in den Bäckereien durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurden im Februar wegen schlechter Qualität des Brotes und gesundheitswidrigen Zustandes der Bäckereien rund 120 Leiter von Bäckereien bestraft. Bei einer zweiten Untersuchung im März sind 350 Stichproben gemacht worden und 77 Leiter von Bäckereien wegen derselben Mißstände bestraft worden. Dieses Vorgehen hat schließlich positive Ergebnisse gezeitigt: als in den letzten Tagen wieder eine Besichtigung durchgeführt wurde, ergab sich nur in acht Fällen Veranlassung, Strafen zu verhängen.

Besonders schwer bestraft sind die Leiter der Bäckereien in den Fällen, wenn im Brot sogenannte „Prämien“ gefunden wurden, worunter Nägel, Draht, Lumpen, Zündhölzer usw. zu verstehen sind. In der Regel wurde in diesen Fällen der Leiter der Bäckerei seines Postens enthoben. Oeffters hat es sich als notwendig erwiesen, ganze Arbeitergruppen zu entlassen. In den letzten Tagen sind aber wieder neue Fälle von Verstößen gegen die sanitären Vorschriften erfolgt. Daraufhin hat man folgende Maßnahmen ergriffen: 100 kleine private Bäckereien, die in einem besonders gesundheitswidrigen Zustand waren, sind geschlossen worden. Eine Reihe von genossenschaftlichen Bäckereien sind zusammengelegt und in bessere Räumlichkeiten übergeführt worden. Als

wirkungsvollste Maßnahme zur Besserung der gesundheitswidrigen Verhältnisse in den Bäckereien ist die Mechanisierung des ganzen Betriebes anzusehen, und die Moskauer Sowjet hat bereits damit begonnen. Im Laufe dieses Jahres wird mit dem Bau von zwei großen neuen mechanischen Brotbäckereien begonnen werden.“

## Jahrbuch der österreichischen Bruderorganisation.

Das soeben erschienene Jahrbuch des Vorstandes des Zentralverbandes der Lebensmittel- und Genußmittelarbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs für das Jahr 1927 gibt sehr interessante Aufschlüsse über die Bewegung. Trotz aller wirtschaftlichen und sonstigen Hemmnisse kann gesagt werden, daß unsere österreichische Bruderorganisation vorwärts marschierte. Ein gutes Zeichen für die Einstellung der Arbeiterschaft, denn die Spitzenorganisation der Unternehmerverbände hat nichts unterlassen zur Bekämpfung unserer Bruderorganisation.

Von der Rationalisierung der Betriebe und ihren Folgen waren auch die österreichischen Gewerkschaften nicht verschont, und dabei versuchten die Unternehmer, die Kosten allein der Arbeiterschaft aufzubürden.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung hat die Lehrlingssektion des Verbandes zu verzeichnen. Im Jahre 1926 wurden 9740 Lehrlingsbeiträge umgesetzt, 1927 jedoch 14 755. Die stärkste Lehrlingsgruppe im Verband ist die der Bäcker.

Der Jahresbericht geht auch nicht an den bekannten Ereignissen des 15. Juli 1927 vorüber. Die Lehre, die die österreichische Arbeiterschaft aus diesen Ereignissen zu ziehen hat, ist, daß sie sich nicht der Täuschung hingeben darf, die Rechte der Arbeiter wären gesichert und daß Gesetze für Behörden ein Heiligtum seien. Nach wie vor wird die Arbeiterschaft ihre Rechte erkämpfen und kämpfend sie erhalten müssen.

Ueber die Mitglieder- und Lohnbewegung wurde in Nummer 16 der „Einigkeit“ berichtet.

Aus dem Bericht der Bäckerarbeiter ist zu ersuchen, daß die Arbeitslosigkeit eine sehr erhebliche war. Besonders scharf wacht der Wiener Gehilfenausschuß darüber, daß in keinem Bäckereibetrieb mehr als ein Lehrling gemäß der mit der Innung getroffenen Vereinbarung Aufnahme findet. Der technische Fortschritt in den Bäckereien trägt dazu bei, daß nicht wenige Arbeitskräfte gespart werden.

In der Speisefettindustrie sind die organisatorischen Verhältnisse gut.

Bei den Fleischern ist ein Gewinn an Mitgliedern in Nieder- und Oberösterreich zu verzeichnen. In den übrigen Bundesländern ist die Fluktuation stark. Unter dem weiblichen Personal macht sich seit dem Inkrafttreten der Angestellten-Versicherung auch eine starke Agitationsneigung der Angestelltenverbände geltend, ohne Rücksicht darauf, daß das weibliche Personal nur im innigsten Zusammenstehen mit den männlichen Beschäftigten die errungenen Positionen behaupten kann. Von einer Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze sind auch die Fleischermeister der Provinz keine Freunde.

In der Brauindustrie hat im Berichtsjahre die wirtschaftliche Situation eine Wendung zur Verschlechterung genommen. Während in dem vorhergegangenen Jahre eine Steigerung der Bierproduktion verzeichnet werden konnte, weist das Jahr 1926/27 einen Rückgang auf durch die Einführung der Landesbierabgaben, die im November 1926 von den Regierungsparteien in der Nationalversammlung beschlossen wurden. Zum Schluß des Jahres waren 10 406 Getränkearbeiter organisiert, 348 weniger als im Jahre 1926. Dieser Rückgang findet seine Erklärung darin, daß im Berichtsjahre Betriebe eingestellt und zusammengelegt wurden und somit ein Teil der beschäftigungslos gewordenen Arbeiter aus der Organisation ausscheiden mußte.

Die Weinkellereiarbeiter nahmen im Vorjahre von der Durchführung der eingeleiteten Lohnbewegung aus taktischen Erwägungen Abstand. Am 1. Oktober 1927 wurde der Kollektivvertrag gekündigt. Es war dadurch möglich, schöne Erfolge zu erzielen und die Widerstände der Unternehmer zu überwinden.

Das Jahr 1927 war für die Kaffee-, Konserven-, Molkerei- und Zuckerwarenarbeiter ebenso schlecht wie das Jahr vorher. Die allgemeine Krise machte sich auch bei dieser Gruppe bemerkbar.

Die Zuckerwarenarbeiter (Konditoren) drängten bei der Wiener Zuckerbäckergenossenschaft auf die Regelung der Lehrlingsentschädigung. Die Unternehmer lehnten sich dagegen auf, in Verhandlungen konnte das erwünschte Resultat nicht erzielt werden. Die Lehrlingsentschädigung sei nach ihrer Meinung bereits so hoch, daß sie das Lehrlingshalten als eine Strafe betrachten müssen. Warum es dann in Wien noch immer Meister gibt, die keinen Gehilfen, aber vier bis fünf Lehrlinge beschäftigen, ist unverständlich.

In der Mühlenindustrie lagen für die Beschäftigten die Verhältnisse nicht besonders rosig, was in organisatorischer Beziehung nicht ohne Einfluß blieb. Die Mühlenbetriebe Oesterreichs, die schon sehr schwer unter der Einfuhr ausländischer Mahlprodukte zu leiden hatten, wurden durch überreiche und teilweise schleuderkonträre Mehlimporte in ihrer Produktion gehindert. Die Ursache dieser Erscheinungen ist zu suchen in der Zoll- und Handelsvertragspolitik der österreichischen Regierung.

Trotz der wirtschaftlichen Krise leistete unser österreichischer Bruderverband gute Arbeit.

## Literarisches

Der Strafgesetzbuch von Kurt Siller. Clement-Verlag, Berlin 20 18, Landsberger Str. 9. Preis 50 Pf.  
Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaft. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin. Seit 5 J. ist erschienen.  
Dr. Otto Neurath: Lebenshaltung und Klassenkampf. Schriftreihe „Neue Zeiten“, Umfang 152 S. Preis kart. 2,50 Mk.

Belien 3,50 Mk. C. Laubsche Verlagbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30.  
„Gesundheit“ Zeitschrift für gesündliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen, e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 187.  
Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

## Anzeigen

### Bekanntmachung!

Die Innungsrentenkasse der Fleischer-Zwangs-Innung Berlin-Nichtersdorf vereinigt sich ab 1. Juni 1928 mit der Innungsrentenkasse der Fleischer-Innung zu Berlin, Kommandantenstraße 83/84, auf Grund der Ausschussbeschlüsse und der Zustimmung des Oberverwaltungsamts Berlin.  
Innungsrentenkasse der Fleischer-Innung zu Berlin, Berlin S. 14, Kommandantenstraße 83/84, Carl Bräuner, Vorsitzender.

**Nachruf.**  
Am 20. Mai verstarb unser Verbandskollege, der Brauer **Josef Hiller**  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

#### Die Kollegen der Ortsgruppe Braunschweig.

Unsern Kollegen **Oslo Schröder** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Sals; i. M.**

Unsern Kollegen **Hugust Betteis** nebst seiner lieben Frau, und Kollegen **Bernhardt Rahr** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

#### Die Kollegen der Mühle Malzfeld, Sarstedt.

Unsern Kollegen **Fritz Fuhrmann** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen der Ortsgruppe Worms.**

Unsern Kollegen **Karl Wolf** und seiner lieben Frau nachträglich die besten Wünsche zur Vermählung. **Ortsgruppe Zwidau.**

Unsern Ortsgruppenvorsitzenden **Franz Paul** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 50. Geburtstage.

#### Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Zerbst.

Unsern Kol. **Wolff Tilmanns**, sowie seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit am 28. Mai 1928.

#### Die Kollegen der Wälder-Küpperbrauerei, Abteilung Ronsdorfer Str., Elberfeld.

Unsern Kol. **Bernhard Krug** und Frau in Zahelwitz zur goldenen Hochzeit d. e. herzlichsten Glückwünsche. **Ortsgruppe Altenburg.**

Unsern Kollegen **Franz Peters** und seiner Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

#### Die Kollegen d. Hofing Mühlenwerke A.-G. und Ortsgruppe Duisburg.

Unsern Kollegen **Peter Janien** zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

#### Die Kollegen d. Hofing Mühlenwerke A.-G. und Ortsgruppe Duisburg.

Unsern Kollegen **Heint. Haarman** und seiner lieben Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Kolleginnen und Kollegen der Brauerei Werth und Ortsgruppe Duisburg.**

Unsern Kollegen **Peter Immeln** und seiner lieben Frau, der Kollegin **Emmi**, die besten Glückwünsche zur Vermählung.

#### Die Kolleginnen und Kollegen der Brauerei Söllert und Ortsgruppe Duisburg.

Unsern Kollegen **Paul Berch** und seiner lieben Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Kolleginnen und Kollegen der Kathreiners Malzfabrik, Herdingen und Ortsgruppe Duisburg.**

Unsern Kol. **Peter Gippmann** und seiner Frau zur silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche. **Die Kolleginnen und Kollegen der Kathreiners Malzfabrik, Herdingen und Ortsgruppe Duisburg.**

Unsern Kol. **Julius Wertens** nebst Gemahlin zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

#### Die Mitglieder der Ortsgruppe Krefeld.

Unsern Kollegen **Jos. Kummern**, Godesberg, nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

#### Antezahlstelle Bonn a. Rh.

Unsern Kol. **Jos. Kumpmeier** und seiner lieben Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Kollegen und Kolleginnen der Witebrauerei, Geuthin.**

Unsern Verbandskolleg. **Wilhelm Dreimol** zu seinem Abrahamstief nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Ortsgruppe Rasthof, O.-Schl.**

Unsern Kollegen **Karl Keil** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Wünsche zur Vermählung. **Ortsgruppe Zwidau.**

Unsern Kollegen **Mag. Seifert** und seiner lieben Frau herzlichste Wünsche zur Silberhochzeit. **Ortsgruppe Zwidau.**

Unsern Kol. **Wilhelm Grefsch** nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zu seiner Silberhochzeit. Wir hoffen und wünschen, daß er auch noch die goldene Hochzeit im Kreise seiner Familie erleben wird. **Die Kolleginnen und Kollegen der Aufbaum-Brauerei, Breslau.**

Unsern Kollegen **Math. Wellche** und seiner lieben Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche. **Die Kollegen der Germania-Mühle und Ortsgruppe Duisburg.**

Unsern Kollegen **Craff Frey** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

**Die Kollegen der Schulhaus-Brauerei, Weihenstern.**  
Zur Vermählung unserer Mitglieder **Zeno Hansche u. Fritz Spierich** nebst ihren Frauen herzlichste Glückwünsche.

**Ortsgruppe Breslau.**  
Unserer lieben Kollegin **Grete Reiber** zu ihrer am Sonnabend, den 9. Mai stattgefundenen Vermählung nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche. **Die Kolleginnen und Kollegen der National-Brauerei zu Braunschweig.**

Unsern Kollegen **Emil Krumrein, Wilhelm Gebert, Gottlieb Bäcker** nebst ihren lieben Frauen zur stattgefunden. Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

**Die Kollegen der Elsäffer'schen Brauerei, Koenigsfeld.**  
Unsern Kollegen **Dapfist Zintl**, Baderbüsch, in der Exportbierbrauerei Rauh & Bloß, nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit, ebenso zu seinem 25. jähr. Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

**Die Kollegen der Zweigstelle Seltz, Ortsverein Hof i. Bayern.**

**Brauerschuhe** aus dem ersten, wasserfest, extra harte Holzsohlen Paar 7,50 Mk. Berl. d. Nachnahme Sontenahoner billigst. **Fellreiter, München, Lederstr. 5 II.**

**Rüfer-Werkzeuge** seit 1895 Spezialität der Werkzeugfabrik

**Job. Martin Berz** Frankfurt am Main, S. 10, Quirinstraße (ab Hainweg) Illustrierte Preislisten gratis und franco

**Der unbekannteste Brauerholzschuh** mit 2 Schnall, in gutem Rindleder. Unbeholzt 7,50 Mk. Beholzt 9,- Mk. Bei 3 Paar 1/2 franco. **Heinrich Schöfer, Hanau, Schirnstr. 5.**

**Böttcherschiff, Spunde, Querscheiben, Zwickel, Holzreifen / Lein-Kuchensmehl** liefert **FRDR. AUG. EIS** MAGDEBURG LÜNEBURGER STRASSE 37

**5,50 Mk.** bei Rücknahme braun od. schwarz **Nappaledermütze** Bedingung: ohne Rücknahme recht statelig für Hüften, Lederbekleidung und Lederhandschuhe gratis **G. Schauenburg, Brestadt 407, Thüringen.**

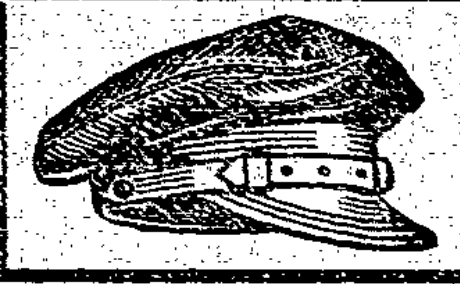


Illustration of a shoe.



## Lehrlingschutz in Oesterreich.

Alle Lehrlingsangelegenheiten lagen in den Händen der Handels- und Gewerbetreibenden, in denen die Arbeitnehmer keinerlei Einfluß besaßen. Das Maß der Ausbeutung ihrer Lehrlinge bestimmten die Unternehmer vollkommen allein. Die Gewerkschaften mit der sozialdemokratischen Partei betrachteten als ihre erste und vornehmste Aufgabe, kurz nach der Revolution eine gründliche Reform des Lehrlingswesens vorzunehmen, mit dem Ziel einer umfassenden Berufsausbildung, sowie eine humane, menschenwürdige Lehrzeit. Den neugegründeten Arbeiterkammern wurde die Lehrlingsfrage angegliedert. Von dieser Stelle aus ging durch die Initiative der Gewerkschaften eine Reihe von Anträgen an das Parlament, in denen ein umfassender Jugendschutz verlangt wurde.

Noch ehe die Jugendlichen die Schule verlassen, beginnt die Betreuung durch die Arbeiterkammern. Ein den Eltern unentgeltlich zugestelltes Merkblatt gibt Aufklärung über die Lehrverhältnisse, über Abfassung des Lehrvertrages, sowie über die notwendigen sozialpolitischen Bestimmungen, die für den Lehrling in Betracht kommen. Der nächste Weg des zukünftigen Lehrlings ist zur Berufsberatungsstelle, die infolge ihres umfangreichen Materials und ihrer Kenntnisse der wirtschaftlichen Vorgänge in der Lage ist, eine Begutachtung des Arbeitsmarktes abzugeben. Damit tritt die Berufswahl aus dem Bereiche der Zufälligkeit heraus und wird ein Akt vorsichtiger Berechnung, wodurch manche Enttäuschung vermieden werden kann.

Der Lehrstellenvermittlung steht ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite, der, gestützt auf öftere Erhebung sowie auf die Erfahrungen auf dem Gebiete der Physiologie und Psychologie eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Eine periodisch erscheinende Zeitschrift der Kammer: „Lehrlingschutz, Jugend- und Berufsfürsorge“ vermittelt die gewonnenen Erfahrungen der Öffentlichkeit. Das Vorhandensein der Arbeiterkammern erweitert den Lehrlingschutz bedeutend. Heute hängt Form und Inhalt des Lehrverhältnisses nicht mehr von der Willkür der Meisterorganisationen ab, sondern die Arbeiterkammer ließ Lehrverträge entwerfen, die teils infolge Abmachungen mit den Berufsorganisationen, teils durch Gesetz zu zwingenden Vorschriften wurden. Auch ist die Tätigkeit der Rechtschutzstelle äußerst umfangreich. Um diese Arbeit bewältigen zu können, steht neben den besonders beamteten Personen ein großer Kreis freiwilliger Helfer, mit behördlichem Ausweis versehen, zur Verfügung, der ihm das Recht gibt, die Lehrlinge zu besuchen, Beschwerden entgegen zu nehmen und bei Differenzen zwischen Meister und Lehrling vermittelnd einzugreifen.

Von großer Wichtigkeit ist das Lehrlingsentschä-

digungsgezet. Heute garantiert das Gesetz vom zweiten Lehrjahr ab eine Entschädigung in einer bestimmten prozentualen Höhe des Gesellenlohnes.

Die Lehrlingszuchterei „en gros“ bildete von je eine der schamlosesten Ausbeutermanieren gewisser Unternehmer. Man züchtete eine große Anzahl Lehrlinge heran, die nach beendeter Lehrzeit entlassen wurden, um neueren, jüngeren Lehrlingen Platz zu machen. Nach einigen Jahren verfielen diese demselben Schicksal ihrer vorherigen Kollegen: nämlich

## Jungmänner vor!

Jungmänner vor! Noch liegt vor euch das Leben,  
Wie ein jungfräulich Wald, geheimnisvoll und schön.  
Zerstreut die Nebel, die ihm noch entschweben,  
Und hebt die Lichtentwöhnten zu den Sonnenhöhen.  
Schöpft aus dem Jugendborn mit vollen Kannen!  
Stürzt in die Schlucht die Felsen der Tyrannen!  
Seid stark und fest, nicht wie das schwankte Rohr —  
Jungmänner vor!

Befreit den Geist von doktrinen Fesseln,  
Wacht vor dem Menschenhaus wie Cherub mit dem Schwert,  
Verjagt den Geldsinn von den weißen Sesseln,  
Weil er mit Menschen handelt und das Geld mehrt,  
Er züchtet listig Troß- und Sklavengeelen,  
Geht acht: er will auch euch die Seele fesseln!  
Stellt euch zur Abwehr drum in Front und Chor.  
Jungmänner vor!

Reich ist die Gegenwart an Rosten und an Plagen,  
Doch arm an Glück und Freude und Zufriedenheit.  
Noch herrscht die Nacht; das Frührot wird erst lachen,  
Wenn ihr euch all versteht und wenn ihr einig seid.  
Ihr sollt die Zukunft ebnen und erhellen,  
Sollt als Propheten euch zum Volk stellen,  
Drum sprengt der Finsternis gewaltig Tor!  
Jungmänner vor!

Der Vater Erde sollt ihr treulich pflegen,  
Damit es strahlt und leuchtet rein wie Edelstein.  
Das Ziel kommt nicht von selbst; geht ihm entgegen,  
Denn ihr sollt Freiheitskämpfer, keine Träumer sein.  
Schon ruft euch zum Kampfe die Fanfare!  
Die Sonne wird hell! Scheut nicht die Gefahren!  
Sawing! das Banner des Menschentums empor!  
Jungmänner vor! Victor Kalinowski

Erwerbslosigkeit oder Abwanderung in andere Berufe. Dieser profitegeistigen Unmenschlichkeit macht ein Gesetz Schluß, das den Lehrherrn verpflichtet, nach Beendigung der Lehrzeit den Lehrling weiterhin drei Monate zu beschäftigen, und zwar zu den Bedingungen, die der Tarif für Gesellenarbeit vorsieht. Während dieser drei Monate ist es wohl dem jungen Gehilfen gestattet, die Arbeitsstätte zu verlassen, der Meister hingegen hat kein Recht der Entlassung, wenn nicht schwerwiegende Gründe vorliegen. So schützt die österreichische Gesetzgebung die

jugendliche Arbeitskraft in einem weit über den Rahmen dieser Darstellung hinausgehendem Maße. Hoffen und kämpfen wir, daß das Beispiel Oesterreichs auch in Deutschland bald Schule machen möge, denn Lehrlingschutz wie überhaupt Schutz der Arbeitskraft bedeutet Aufstieg auf sozialer und kultureller Stufenleiter, dem Ziele unserer Gewerkschaftsarbeit.

## Mittelalterliche Lehrlings-schinder.

Vor dem Schöffengericht Augsburg hatten sich der Metzgermeister Friedrich Holzinger, Augsburg, und sein Sohn wegen Lehrlingsmißhandlung zu verantworten. Die Erziehungsmethoden dieser beiden waren die denkbar traurigsten. Arbeiterchutzgesetze existierten für sie ebenfalls nicht. Die Verhandlung ergab, daß zwei bei ihnen beschäftigte Lehrlinge in der Zeit vom Oktober 1924 bis anfangs November 1927 während der Sommermonate an den Werktagen von 4 und 4,30 Uhr bis 19 und 20 Uhr, mitunter bis 23 Uhr, während der Wintermonate von 5,30 und 6 Uhr bis 20 und 22 Uhr, einmal sogar bis 1 Uhr früh beschäftigt wurden. Die vorgeschriebenen Ruhepausen wurden nicht eingehalten. Auch Sonntags wurde gearbeitet. Der Sohn des Metzgermeisters mißhandelte die Lehrlinge seines Vaters in brutalster Weise durch Stöße mit den Fäusten und Holzschuben auf alle Körperteile und Schlägen mit Räuherstiepen. Der Lehrmeister sah sich das alles in der größten Ruhe mit an. Wie brutal die Behandlung gewesen sein muß, ist ersichtlich daraus, daß ein Lehrling durch Erschießen seinem Leben ein Ende machen wollte. Die Absicht weiterte an dem Verlagen der Waffe.

Wie es in solchen Lehrlingszuchtanstalten fast regelmäßig üblich ist, wurde bei der Verarbeitung der Fleischwaren in der unfaubersten Weise gehandelt. Der Sohn des Metzgermeisters Holzinger wurde beschuldigt, übertriebenes Fleisch und Schweine Därme verarbeitet zu haben. Starkes Würzen und Räuchern mußte alles verdecken.

Friedrich Holzinger wurde wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitverordnung und gegen das Nahrungsmittelgesetz zu einer Geldstrafe von 1340 Mk. oder 67 Tage Gefängnis verurteilt. Sein Sohn Edmund wurde wegen je zwei Vergehens gefährlicher Körpermißhandlung und gegen das Nahrungsmittelgesetz, sowie zweier Beihilfen zur gefährlichen Körperverletzung zu sechs Wochen Gefängnis und 640 Mk. Geldstrafe oder weitere 32 Tage Gefängnis verurteilt.

Ob Tierquälerei nicht höher bestraft worden wäre? Haben sich hier die Eltern der Lehrlinge nicht mal darum gekümmert, wie es in der Lehrstelle aussieht. Leider gibt es noch Eltern, die dem Lehrmeister noch mit auf den Weg geben, ja mit Ohrfeigen nicht zu sparen.

## Rat des Vaters an seinen Sohn.

Aus „Fähnlein der sieben Aufrechten.“  
Von Gottfried Keller.

Glaube nicht immer sprechen zu müssen, laß manche Gelegenheit vorbeigehen und sprich nie um deinetwillen, sondern immer einer erheblichen Sache wegen! Und glaube mir: viele, die dir zuhören, werden oft besser und klüger sein, als du, der da sprichst. Ruhig nicht um den Beifall der Lärmenden und Unruhigen, sondern sieh auf die Gelassenen und Festen, unentwegt!

Gleichmäßig bilde deine Kenntnisse aus und bereichere deine Grundlagen, daß du nicht in leere Worte verfallst! Wenn du einen glücklichen Gedanken hast, so sprich nicht, nur um diesen anzubringen, sondern lege ihn zurück; die Gelegenheit kommt immer wieder, wo du ihn reifer und besser verwenden kannst. Nimmt dir aber ein anderer diesen Gedanken vorweg, so treue dich darüber, statt dich zu ärgern, denn es ist ein Beweis, daß du das Allgemeine gefühlt und gedacht hast. Bilde deinen Geist und überwache deine Gemütsart, und studiere an anderen Rednern den Unterschied zwischen einem bloßen Maulhelden und zwischen einem wahrhaftigen und gemütreichen Mann! Wenn du sprichst, so sprich weder wie ein witziger Hausknecht, noch wie ein tragischer Schauspieler, sondern halte dein gutes, natürliches Wesen rein und sprich dann immer aus diesem heraus. Ziere dich nicht, wirf dich nicht in Positur, blia, bevor du beginnst, nicht herum wie ein Feldmarschall oder gar die Berammlung bzulauernd! Sag nicht, du seist nicht vorbereitet, wenn du es bist; denn man wird deine Weise kennen und es sogleich merken! Und wenn du gesprochen hast, so geh nicht herum, Beifall einzusammeln, strahle nicht von Selbstfriedeheit, sondern setze dich still an

deinen Platz und horche aufmerksam dem folgenden Redner. Die Grobheit spare wie Gold, damit, wenn du sie in gerechter Entrüstung einmal hervorkehrst, es ein Ereignis sei und den Gegner wie ein unvorhergesehener Blitzstrahl treffe! Wenn du aber denkst, je wieder mit einem Gegner zu gehen und gemeinsam mit ihm zu wirken, so hüte dich davor, ihm im Zorn das Aeußerste zu sagen, damit das Volk nicht rufe: Paß schlägt, Paß verträgt sich!

## Die verunglückte Tortensendung zur Bauernhochzeit.

In meiner Heimat, der Provinz Hannover, waren große Bauernhochzeiten in früheren Zeiten nichts Außergewöhnliches, so daß anlässlich solcher Festlichkeiten große Zelte aufgeschlagen wurden und beinahe den Charakter eines Volksfestes trugen. Dies war auch einmal im Dorfe A. im Sommer 1899 der Fall. Daß bei solcher Feier auch Berge von Butterkuchen, Torten, Schlagjahne und Speiseeis vertilgt wurden, war selbstverständlich, zumal wenn es sich um Hochzeiten von Söhnen und Töchtern der Großbauern handelte. So hatte nun auch mein Lehrmeister wieder einmal eine solche Riesenbestellung von 20 Torten, 10 Liter Fürst-Bücker-Eis, 10 Liter Schlagjahne usw. erhalten, so daß es sich nötig machte, diese umfangreiche Bestellung mit Pferd und Wagen nach dem Dorfe A. zu transportieren. Als zuverlässiger Lehrling wurde ich nun mit dieser Mission betraut.

Mehrere Tage vorher erhielt ich bereits von meinem Meister die notwendigen Instruktionen für diese gefährliche Fahrt. Wie gesagt, an Belehrungen und Ermahnungen hat es wirklich nicht gefehlt, aber es kam anders und mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen. Das Unglück wollte es, daß mir ein Bäckerlehrling zwei Tage vor dem Hochzeitstage ein kleines Terzerol verkaufte. Dieses nun einmal auszuprobieren war meine größte Freude

und bot sich wohl deshalb keine bessere Gelegenheit als auf der Fahrt nach dem Bauerngehöft, in dem die Hochzeit stattfand.

Vom Kutscherbock machte ich nun meine Schießübungen und veruchte die in der Straße stehenden Apfelbäume zu treffen. Nachdem dies eine Zeitlang gut gegangen war, ging mir doch einmal ein Schuß vorzeitig aus und traf meinen treuen Schimmel. Dieser nahm nun Veranlassung, sofort ein schärferes Tempo anzuschlagen, das zuletzt in einen rasenden Galopp ausartete. Noch bevor ich meinen Paul zum Stehen bringen konnte, lag ich mit meinem Wagen in dem mehrere Meter tiefen Straßengraben. Der Schimmel riß sich los und zeigte mir die Fersen. Ich aber froh nach vieler Mühe wie ein begoffener Pudel aus dem Graben und besah mir das Unglück. Heute noch kommt mir ein Grausen an wenn ich daran denke, wie meine schönen Torten in Verbindung mit Schlagjahne und Eis ausgesehen haben. Es dauerte auch nicht lange, und mein treuer Gaul war zu Hause angekommen. Dessen Ankunft ohne Wagen und Kutscher rief natürlich eine Panik hervor. Mein Lehrmeister machte sich, nichts Gutes ahnend, auf den Weg und fand neben den zertrümmerten Erzeugnissen seiner Kunst den hoffnungslosen Lehrling neben dem Straßengraben sitzend.

Im Bauerndorfe A. hat aber eine große Hochzeitsgesellschaft an diesem Tage auf alle Süßigkeiten verzichtet müssen, und zwar nur darum, weil ein Konditorlehrling auf seine Streiche nicht verzichten konnte. Als am anderen Tag ein Tierarzt feststellte, daß der Schimmel angeschossen war und mein Lehrmeister das kleine Terzerol in meiner Tasche fand, war mein Schicksal besiegelt. Der „Erziehungsberechtigte“ hat sein Erziehungsrecht weidlich ausgeübt. Die Schmerzen hatte ich zu tragen und habe sie mit Stolz gut überstanden.

Ihr jungen Kameraden, laßt es euch zur Warnung dienen: spielt nie mit Schießgewehr!!